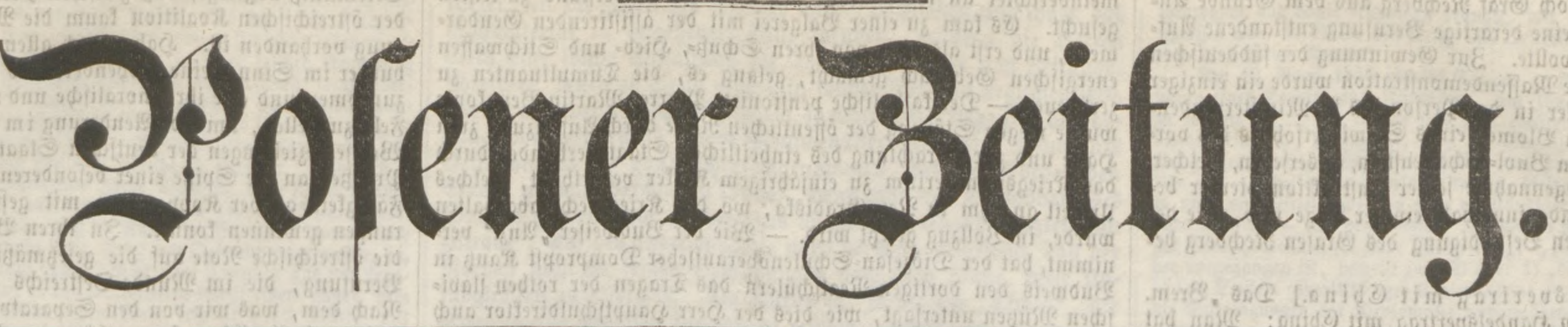
44. Freitag den 21. Februar 1862. 44.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.






## Amtliches.

Berlin, 21. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Herzoglich Württembergischen Musik-Direktor Karl Muschner zu Karlsruhe im Kreise Oppeln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; sowie den bisherigen außerordentlichen Professor Lic. theol. Ludwig Diestel in Bonn zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen; und dem Kreis-Physikus Sanitätsrath Dr. Rehfeldt zu Prenzlau den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu ertheilen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, Donnerstag 20. Febr., Abends. Aus Antibari wird vom 18. d. gemeldet, daß drei türkische Fregatten mit zwei Bataillonen Linientruppen, sowie auch ein kleiner Dampfer, nach dem See von Scutari bestimmt, daselbst angekommen sind.

Berichte aus Athen vom 15. d. melden, daß auch die in Argo stationirte Schwadron Kavallerie sich der Insurrektion angeschlossen haben soll. Tags vorher hörte man in der Gegend von Argo und Nauplia Kanonendonner. Der Kapitän des Postdampfers schickte ein Boot nach Nauplia ab, um Erkundigungen einzuziehen, es wurde demselben aber von den Insurgenten die Landung verboten. Die Regierung hat nebst Truppen unter dem General Hahn auch den Ordonnanzoffizier Karaiskakis abgeschickt; um die Insurgenten zur Pflicht zurückzuführen. Die Generäle Kolokotronis und Hadschipetro erhielten zur Anwerbung von Freiwilligen Geld. Es hieß, daß der König selbst nach Korinth gehen und die Truppen bewegen wolle, sich dort zu sammeln. Die Insurgenten verlangen eine Ministerveränderung im Sinne der Opposition, sowie auch eine Nationalversammlung zur Reform der Verfassung. Athen ist ruhig, doch haben in Folge aufgefundener Briefe Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich der Exdeputirte Kallifrona, Advokat Deligorghi und viele Studenten.

London, Donnerstag 20. Februar Nachmitt. Mit dem Dampfer „City of Washington" eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 7. d. melden, daß die Unionisten das Fort Henry am Tennesseeflusse, das als ein wichtiger Punkt betrachtet wird, nach einem erbitterten Kampfe genommen haben.

Neuere Nachrichten aus Newyork vom 8. melden, daß im Kongreß das Gesetz über die Schatzscheine mit dem Artikel, der denselben einen gesetzlichen Kurs zuweist, durchgegangen sei. Die Nachricht, daß dieser Artikel verworfen worden, war falsch.

(Eingeg. 21. Februar 9 Uhr Vormittags.)

### M Das deutsche Handelsgesetz.

III.

Durch die im vorigen Artikel gewonnene Begriffsbestimmung der Handelsgeschäfte werden aus ihrem Kreise einige Arten von Geschäften ausgeschlossen, die bisher dazu gezählt wurden. Es sind dies zunächst die reinen Geldgeschäfte, wie das Darleihen von Geld gegen gesetzliche oder wucherliche Zinsen; sodann alle Geschäfte, die nur in einem Vermiethen bestehen, wie Leihbibliotheken, Pfandleihanstalten und Miethen von Lagerräumen, ferner alle Verträge über unbewegliche Sachen, wie Parzellirungen; wogegen der Kauf von Früchten auf dem Halm und stehendem Holze, als künftigen Mobilien, Handelsgeschäfte bleiben, und endlich auch der Verkauf von Gutserzeugnissen Seitens des Produzenten. Der Gutsbesitzer, der Kartoffeln zu Spiritus verbrennt, der Runkelrüben zu Zucker verarbeitet, bleibt, so lange er nur die selbst gezogenen Kartoffeln und Runkelrüben dazu verwendet, außer dem Bereich des Handelsstandes, und wird erst dann demselben beigezählt, wenn er auch fremdes Material dazu anschafft.

Dies vorausgeschickt, ist also ein Kaufmann derjenige, welcher gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt. Der Betrieb muß gewerbsmäßig sein. Wer nur gelegentlich und ohne eine bestimmte Niederlassung — Komptoir — Handelsgeschäfte macht, ist kein Kaufmann. Es mag dies um so mehr hervorgehoben werden, als in Posen manche Personen hiervon betroffen werden. Der gewerbsmäßige Betrieb von Handelsgeschäften ist andererseits aber auch ausschließlich für die Beurtheilung, wer Kaufmann sei, entscheidend. Weder der Beitritt zu kaufmännischen Korporationen, noch die Zahlung einer bestimmten Gewerbesteuer, noch die Anmeldung zum Handelsregister sind hierauf von irgend welchem Einfluß. Ihre Unterlassung hat Nachtheile zur Folge, aber über die Eigenschaft eines Kaufmanns entscheidet allein der faktische Gewerbebetrieb. Ist derselbe aber nur gering, wie der der Höcker, Trödler, Hausirer, Gastwirthe, gewöhnlichen Fuhrleute und Schiffer, Handwerker und Personen, deren Gewerbe über den Umfang des Handwerksbetriebes nicht hinausgeht, so unterliegt zwar ihre Zugehörigkeit zum Handelsstande und die Beurtheilung ihrer Geschäfte nach dem Handelsgesetze keinem Bedenken, allein sie werden als Kaufleute nicht angesehen, und die gesetzlichen Bestimmungen über die Firmen, Handelsbücher und die Prokura finden auf sie keine Anwendung. Wer zu diesen Personen zu rechnen ist, wird mitunter zweifelhaft sein. Indeß gewährt die Novelle zum Gewerbesteuergesetz vom 19. Juli 1861 insofern einen Anhalt, als nach ihr dieselben Personenklassen zur Steuerklasse B veranlagt sind, so daß in der Regel die Steuerzahlenden dieser Klasse nicht zu den Kaufleuten zu zählen sind.

Das Handelsgewerbe kann ebenso von einem Einzelnen, als von einer juristischen Person, einer Handelsgesellschaft, einer Stadtkommune oder dem Staate selbst betrieben werden. Die Stadtgemeinde Posen, insoweit sie Gas fabrizirt und an das Publikum verkauft, und der Staat, insoweit er das Frachtgeschäft auf Eisenbahnen und das Backgeschäft betreibt, unterliegen gleicher Weise den Bestimmungen des Handelsgesetzes. Wir berücksichtigen indeß vorläufig nur den für eigene Rechnung handelnden Kaufmann. Es kann dies ein Mann sein, aber auch eine Frau, gleichviel ob verheirathet oder unverheirathet. Eine Handelsfrau hat in dem Handelsbetriebe alle Rechte und Pflichten eines Kaufmanns und tritt in Handelssachen selbständig vor Gericht auf. Ihre Handelsgeschäfte unterliegen nicht den Beschränkungen, unter denen sonst Frauen Verträge schließen, und es macht auch dabei keinen Unterschied, ob sie ihr Gewerbe in eigener Person oder durch einen Prokuristen betreibt. Ist sie verheirathet, so kann sie ohne Einwilligung ihres Ehemannes nicht Handelsfrau sein. Diese Einwilligung kann ausdrücklich werden, und muß es, insoweit es sich um die Eintragung ihrer Firma in das Handelsregister handelt; sie gilt aber auch als vorhanden, wenn die Frau mit seinem Wissen und ohne seinen Einspruch Handel treibt. Der Ehemann ist auch berechtigt, ihr den einmal gegebenen Konsens zu entziehen. Dies hat jedoch dritten Personen gegenüber erst dann Geltung, wenn es ihnen auf geeignete Weise, wie durch Schließung des Ladens oder Bekanntmachung in den Zeitungen kundgemacht wird. Versagt er den Konsens aus nicht stichhaltigen Gründen, so kann derselbe auf Anrufen der Frau vom Richter ergänzt werden. Alles dies betrifft nur den Konsens zum Handelsbetriebe überhaupt. Ist sie einmal Handelsfrau, so bedürfen ihre Handelsgeschäfte keiner besonderen Genehmigung. Sie verpflichtet durch dieselben ihre Person und ihr Vermögen gleichviel ob es dem Nießbrauch ihres Mannes unterliegt [illegible]. Lebt sie in Gütergemeinschaft, so haftet den Handelsgläubigern auch das gütergemeinschaftliche Vermögen. Sogar das eigene Vermögen des Ehemannes ist ihnen nach einer speziellen Bestimmung des Landrechts, deren Fortbestehen im Einführungsgesetz ausdrücklich hervorgehoben wird, verhaftet, wenn die Frau die Einkünfte ihres Handelsgewerbes sich nicht ausdrücklich vorbehalten, d. h. als vorbehaltenes Vermögen erklärt hat.

## Deutschland.

**Preußen.** ☾ Berlin, 20. Febr. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Im Laufe des heutigen Vormittags arbeitete der König mit dem Kriegs- und Marineminister v. Roon und den Generaladjutanten v. Alvensleben und v. Manteuffel und nahm alsdann die laufenden Vorträge entgegen. Mittags fand Empfang statt und später konferirte der König mit dem Handelsminister v. d. Heydt. Heute Abend ist im k. Palais Ball und Souper. Zu diesem Hoffeste sind vornehmlich die hier anwesenden fürstlichen Familien, die Minister, die Gesandten, die obersten Hofchargen ꝛc. geladen. Die Zahl der Gäste beträgt nahezu 400. Gestern Abend erschien der Hof auf dem Ballfeste des Fürsten Radziwill. Gestern empfing der König den diesseitigen Gesandten am portugiesischen Hofe, Baron v. Rosenberg, welcher nach längerer Anwesenheit gestern Abend die Rückreise angetreten und sich zunächst nach Paris begeben hat. — Der Minister Graf Bernstorff hatte heute längere Besprechungen mit den Gesandten Frankreichs und der Türkei. — Der Finanzminister v. Patow, von dessen Erkrankung in hiesigen Blättern die Rede war, leidet nur an einem Blutgeschwür. — Der Regierungsassessor Förster ist an die Regierung zu Bromberg versetzt worden. — Es wird hier vielfach behauptet, daß die Anerkennung Italiens bereits ein fait accompli sei. An sonst gut unterrichteter Stelle höre ich jedoch, daß diese Angelegenheit wohl Gegenstand einer Konferenz gewesen sei, diese jedoch zu keinem Beschluß geführt habe. — Wie man vernimmt, hat der Minister Graf Bernstorff einige Gesandte nach Berlin berufen und sollen diese, unter ihnen die Herren v. Bismark-Schönhausen, v. Usedom ꝛc., in den nächsten Tagen hier eintreffen. Graf Bernstorff soll sich in letzter Zeit ernstlich mit der Wiederbesetzung der erledigten Gesandtschaftsposten beschäftigt haben. — Am 25. d. M. findet in Arnims Hotel der Architektenball statt und ist zu demselben auch der Handelsminister v. d. Heydt mit den Räthen der betreffenden Abtheilung geladen. Den Studirenden der Bauakademie hat der Generalintendant v. Hülsen die zu den charakteristischen Aufzügen erforderlichen Kostüme bereitwilligst aus der k. Theatergarderobe bewilligt. — Nachdem die Alterversorgungsanstalt „Perseverantia" aufgelöst worden ist, hat Herr Hansemann den bisherigen Direktor Wentzel für die Diskontogesellschaft mit einem Gehalt von 1600 Thalern engagirt. Dabei bezieht Herr Wentzel, wie mir mitgetheilt wird, seinem Kontrakte gemäß noch ein Jahr lang sein volles Gehalt von der aufgelösten Anstalt. Dasselbe soll außer der Tantième 1000 Thlr. betragen. Hr. Wentzel gab bekanntlich früher das Korrespondenzbureau (?) heraus. — Der hiesige Thierschutzverein hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in welcher er ein Gesetz zum Schutz der Thiere beantragt. Der Abg. Geheimrath Mentzel, einst Vorsitzender des Vereins, wird die Petition überreichen und befürworten.

Ω Berlin, 20. Febr. [Die Streitkräfte der deutschen Gegner Preußens.] In diesem Moment möchte es vielleicht nicht uninterressant sein, die Streitkräfte der deutschen Gegner Preußens in einer kurzen Uebersicht hier zusammengestellt zu finden.

Als der bedeutendste unter diesen Gegnern muß, Oestreich außer Acht gelassen, unbedingt Bayern anerkannt werden. Das stehende Heer desselben umfaßt 16 Regimenter Infanterie, zu, auf dem Kriegsfuß je 3 Bataillons und 3541 Mann = 56,656 Mann, 6 Bataillone Jäger à 980 Mann = 5880 Mann; 8 Regimenter Kavallerie, 2 davon Kürassiere, 6 Cheveauxlegers zu je 6 Eskadrons = 9104 Mann; 2 Regimenter Fußartillerie zu je 15 Fußbatterien à 6 Geschützen, und 5 Festungskompagnien, das Regiment, wie hier immer auf dem Kriegsfuß 3339 Mann, also = 6678 Mann: 1 reitendes Artillerieregiment zu 4 Batterien = 1114 Mann; 1 Genieregiment zu 8 Kompagnien = 1439 Mann. Dazu noch 2 Sanitätskompagnien à 239 = 586 Mann; 1 Arbeiterkompagnie = 285 Mann; 2 Garnisons- (Invaliden-) Kompagnien = 880 Mann; Fuhrwesen und Train = 5646 Mann. Die aktive Armee umfaßt somit auf dem Feldetat 88,268 Mann mit zusammen 112 Feldgeschützen, darunter, Dank der preußischen Zuvorkommenheit, 48 gezogene 6pfündige Geschütze. Hinter der Armee befindet sich aber noch in zweiter Linie die aus den Mannschaften vom 4. bis 7. Dienstjahre (die Dienstzeit umfaßt 7 aktive Jahre), wovon jedoch nur zwei bei der Fahne gebildete Reserven, welche in den Regierungsnachweisen für die Infanterie auf 70,624, für die Kavallerie auf 13,775, Artillerie 10,977, Genie 1115, oder zusammen auf 96,491 Mann angegeben wird. Aus derselben würden für den Kriegsfall zunächst unter Zuhülfenahme der Mannschaften des ersten Dienstjahrs für jedes Infanterie- und Fußartillerieregiment ein Depotbataillon, für jedes Kavallerie- und das reitende Artillerieregiment Depoteskadrons resp. Depotbatterie, für das Genie dagegen 4 Reserve-Pionierkompagnien formirt, was also inkl. einem Depot-Jägerbataillone 17 Bataillone, 6 Eskadrons, 9 Batterien und 4 Pionierkompagnien gleichkommen würde, während für die Verwendung des Restes von nahe an 80,000 Mann die Kadres noch nicht vorbereitet sind und anscheinend auch noch die Bestimmungen fehlen, oder mindestens doch nicht bekannt sind. In dritter Linie reiht sich hieran endlich noch die Landwehr, welche auf 63,276 Mann zu Fuß und 3200 Mann zu Pferde angegeben wird, aber nur die Bedeutung einer Nationalgarde besitzt. Die Armee, durchgängig mit gezogenen Gewehren nach einem eigenen, dem Podewill'schen System bewaffnet und auch sonst nicht unzweckmäßig ausgerüstet, wie nicht minder aus einem kräftigen und fernigen Menschenschlag rekrutirt, muß unbedingt als sehr gut bezeichnet werden. Mit Zuhülfenahme der Reserve würde Bayern ohne zu große Anstrengung jedenfalls mit 120—150,000 Mann im Felde auftreten können. Auch die vollständig exerzirte und militärisch vorbereitete Landwehr bleibt für einen Kampf auf bayrischem Gebiet nicht gering zu schätzen.

Württemberg ist militärisch weit weniger bedeutend. Seine Streitmacht umfaßt nur 8 Infanterie-Regimenter à 2 Battaillone von je 4 Kompagnien, auf den Kriegsfuß zusammen 15,676 Mann, 2 Jägerbataillone, zu je 4 Kompagnien à 846 Mann = 1692 Mann, 1 Schwadron Leibgarde zu [illegible] Pferde, 4 Kavallerie-Regimenter zu je 4 Eskadrons = 2429 M., 1 Regiment Artillerie zu zusammen [illegible] Kompagnien, dabei 6 Feldbatterien ([illegible] gezogene, 2 schwere, à 6 Geschützen) = 3200 M. (Kriegsfuß), und [illegible] Feldgeschütze, 2 Pionierkompagnien (disziplinar Kompagnie), 1 [illegible] abtheilung. Alles in Allem [illegible] Mann. Die Reserve [illegible] vorhandene Landwehr dienen hier [illegible] für den Kriegsfall zur [illegible] der stehenden Truppen, welche auf dem Friedensfuß nur wenig über 1[illegible] Mann betragen.

Sachsen ist mit seinem Militärwesen wenig besser bestellt. Dasselbe umfaßt: 4 Linienbrigaden à 4 Bataillone zu 4 Kompagnien = 15,748 Mann, 1 Jägerbrigade von derselben Zusammensetzung 4005 M., 2 Reiterbrigaden, zu je 2 Regimenter = 3208 Mann und Pferde, 1 Artillerieregiment, dazu 1 Pionier- und Pontonnier-Abtheilung, 2420 Mann, 1 Trainkompagnie = 26,623 Mann. Für den Kriegsfall tritt noch eine Reserve-Infanteriebrigade hinzu, inkl. sämmtlicher sonstiger Depots, 5400 Mann, zusammen 31,028 Mann. Die Artillerie umfaßt dabei 8 Batterien à 6 Geschützen, dabei 3 gezogene Batterien, zusammen 48 Geschütze.

Hannover erweist sich nicht stärker auf militärischem Gebiet. Die Infanterie umfaßt 8 Regimenter à 2 Bataillons à 4 Kompagnien, 1 Jäger- und 3 leichte Bataillons = 16,996 Mann. Die Kavallerie besteht aus 2 Kürassier-, 2 Husaren-, 2 Dragoner-Regimentern à 4 Schwadronen = 3630 Mann. Die Artillerie aus 1 Brigade zu 2 reitenden Batterien, 2 Bataillons Fußartillerie mit 4 bespannten Batterien, 1 Handwerkskompagnie, mit zusammen 36 bespannten Kanonen, dabei 12 gezogene, und noch 2 Kompagnien Pioniere. Alles in Allem 21,941 Mann.

Kurhessen verfügt in 2 Infanterie-, 1 Kavallerie- und 1 Artilleriebrigade über 4 Regimenter Infanterie à 2 Bataillons, 1 Bataillon Jäger, 2 Regimenter und 1 Eskadron Kavallerie, 4 Batterien und 1 Pionierkompagnie = 8422 mit 24 Kanonen.

Großherzogthum Hessen besitzt desgleichen 4 Regimenter Infanterie à 2 Bataillons, aber nur 1 Regiment Kavallerie zu 6 Eskadrons und 1 Depoteskadron, 4 bespannte Batterien, darunter 1 gezogene, mit zusammen 24 Kanonen und 1 Pionierkompagnie = 10,621 Mann.

Nassau hat nur 2 Regimenter zu Fuß à 2 Bataillone, zu 5 Kompagnien, 1 Jägerbataillon, 2 Batterien mit 16 Geschützen, 2 Kompagnien Pioniere und an Reiterei 13 Gendarmen = 5498 Mann.

Meiningen verfügt über 1 Bataillon und hat zum Bundesheer zu stellen 1342 Mann exkl. Reserven.

Die Weltmacht Liechtenstein endlich dürfte sich geeigneten Falls bewogen finden mit seinem gesammten Bundeskontingent von 70 Mann gegen Preußen ins Feld zu rücken, wovon sich im Frieden 25 Mann beisammen befinden.

— [Obertribunalsentscheidung.] Nach dem Armengesetze vom 31. Dezember 1842 liegt die Sorge für einen Armen, wenn kein Anderer, wie z. B. Verwandter, Dienstherrschaft, Stiftung, dazu verpflichtet oder vermögend ist, derjenigen Gemeinde ob, in welcher der Arme nach erlangter Großjährigkeit während der letzten drei Jahre vor dem Zeitpunkte, wo seine Hülfsbedürftigkeit hervorgetreten ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat. Das Obertribunal hat in einem Plenarbeschlusse vom 6. v. M. angenommen, daß diese Bestimmung auch auf verarmte Dienstboten Anwendung finde. Der Beschluß ist in der neuesten Nummer des Justizministerialblattes abegdruckt.

— [Zur Geschichte der identischen Noten] wird der „B. A. Z." geschrieben: „Als Graf Rechberg den Entschluß gefaßt hatte, den großen diplomatischen Koup gegen Preußen auszuführen, ließ er zuerst seine Organe bei denjenigen deutschen Höfen nach Wien einberufen, die ihm als die empfänglichsten für die aus der deutschen Politik des Wiener Kabinets resultirenden Ideen bekannt sind. Es trafen also fast gleichzeitig die östreichischen Gesandten bei den Höfen von Hannover und Dresden, Graf Ingelheim, genannt Echter von und zu Mespelbrunn, und Baron Werner hier ein, und diese erhielten die Instruktion, die Höfe, bei denen sie akkreditirt sind, zunächst für die Entreprise des Grafen Rechberg zu gewinnen. Letzterer kannte seine Pappenheimer, und es währte nicht lange, so waren auch schon die hiesigen Gesandten Hannovers und Sachsens, die Freiherren v. Stockhausen und Könneritz, ermächtigt, die sofortige Zustimmung ihrer Regierungen zu dem bewußten Plane Oestreichs zu geben. Aus München, Stuttgart, Darmstadt die östreichischen Gesandten zu dem gleichen Zwecke hie-

her zu berufen, nahm jedoch Graf Rechberg aus dem Grunde Anstand, weil er das durch eine derartige Berufung entstandene Aufsehen vermieden wissen wollte. Zur Gewinnung der süddeutschen Höfe für die diplomatische Massendemonstration wurde ein einziger diplomatischer Unterhändler in der Person des kk. Ministerresidenten in Hamburg, Grafen Blome, eines Schwiegersohnes des vormaligen Ministers Grafen Buol-Schauenstein, ausersehen, welcher, aus Hamburg zur Entgegennahme seiner Instruktion hierher berufen, seine Missionsrunde innerhalb einiger Tage und, wie der Erfolg zeigte, zur größten Befriedigung des Grafen Rechberg beendigt hat."

— [Der Handelsvertrag mit China.] Das „Brem. Handelsbl." sagt über den Handelsvertrag mit China: Man hat kaum nöthig, sich vom allgemeinen handelspolitischen Standpunkt aus um die Details jenes Vertrages zu bekümmern, wenn man nur die klare und bestimmte Fassung und die außerordentliche Tragweite des Artikels 40 in demselben gehörig würdigt. Dieser Artikel besagt nämlich: „Die kontrahirenden Theile kommen überein, daß den deutschen Staaten und ihren Unterthanen volle und gleiche Theilnahme an allen Privilegien, Freiheiten und Vortheilen zustehen soll, welche von Sr. Maj. dem Kaiser von China der Regierung oder den Unterthanen irgend einer anderen Nation gewährt sind oder noch gewährt werden mögen. Namentlich sollen alle Veränderungen im Tarif, oder in den Bestimmungen über Zölle, Tonnen- und Hafengelder, Einfuhr, Ausfuhr und Transit, welche zu Gunsten irgend einer anderen Nation getroffen werden, sobald sie in Ausführung kommen, unmittelbar und ohne besonderen neuen Vertrag auch auf den Handel aus und nach den kontrahirenden deutschen Staaten und auf die ihnen zugehörigen Kaufleute, Rheder und Schiffer anwendbar sein." Es liegt in den gegebenen Verhältnissen, daß es zunächst und vorwiegend die kommerziellen Interessen Hamburgs und Bremens sind, welche durch den in Rede stehenden Handels- und Schifffahrtsvertrag unmittelbar berührt werden. Aber auch diese erlangen durch den Vertrag für jetzt keine neuen Vortheile oder Erleichterungen, denen ihr Verkehr mit China, im Vergleich mit demjenigen anderer europäischer Seehandelsstaaten entbehrt hätte, denn die bisherige chinesische Handelspolitik machte seit dem Frieden von Naskin (1840) gar keinen Unterschied in der Behandlung der verschiedenen Flaggen oder der Waaren je nach ihrer Herkunft, sondern die den Engländern, Franzosen und Amerikanern in den früheren Verträgen oder thatsächlich eingeräumten Rechte und Verkehrserleichterungen wurden ohne Weiteres auch der Schifffahrt und dem Handel der Hansestädte bewilligt. Allein die Fortdauer dieses Verhältnisses war bisher in keiner Art gesichert; ein einziges Dekret der chinesischen Regierung konnte möglicherweise die ganze Stellung der deutschen Schifffahrtsbeziehungen zu den chinesischen Häfen plötzlich ändern und die größten Ungelegenheiten, ohne Anspruch auf Abhülfe oder Ersatz für die betheiligten deutschen Rheder und Kaufleute herbeiführen. Wenn nun auch nach den bisherigen Erfahrungen eine solche Eventualität nicht eben für wahrscheinlich gelten konnte, so mußte doch schon selbst die ferne liegende Möglichkeit jedem vorsichtigen Geschäftsmann, namentlich bei dem progressiv wachsenden Verkehr der deutschen Schiffe in den ostasiatischen Meeren bedenklich erscheinen, zumal der Vorgang der japanesischen Maaßregeln hinsichtlich des Ausschlusses der nicht vertragsmäßig zugelassenen Flaggen vielleicht ähnliche Tendenzen hervorrufen konnte und es zweifelhaft erscheinen mochte, ob die bisherige gleichmäßige Behandlung aller fremden Nationen, ohne Rücksicht, ob mit ihnen Verträge bestanden oder nicht, auch auf die jetzt neu eröffneten Handelrouten nach dem Norden und dem Binnenlande China, namentlich den Yangtsekiang hinauf, ausgedehnt worden wäre. Hamburg und Bremen haben daher alle Ursache, den vom Grafen Eulenburg abgeschlossenen Handelsvertrag mit China willkommen zu heißen und diese erfolgreiche Bemühung der preußischen Regierung mit aufrichtigem Danke anzuerkennen."

Münster, 19. Febr. [Zur Stellung der Lehrer.] Die „K. Bl." schreiben: Auch in hiesiger Provinz macht eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums zu Münster vom 14. Juni v. J. großes Aufsehen und Befremden. Sie lautet wörtlich: „Zugleich machen wir Sie (den Direktor) darauf aufmerksam, daß nach §. 11 der Dienstinstruktion kein Lehrer ohne unsere Genehmigung Privatunterricht, Nebenämter oder ähnliche Nebengeschäfte übernehmen darf, und daß zu solchen Nebenämtern auch das Halten von Pensionären gehört. Sie haben daher allen Lehrern des dortigen Gymnasiums diese Bestimmung vorzuhalten und denselben anzukündigen, daß das fernere Hallen von Pensionären nach dem Schlusse dieses Semesters ohne nachträglich eingeholte oder erneuerte Genehmigung fernerhin nicht weiter gestattet sein soll. Sie werden bei Beantragung der fraglichen Genehmigung zu erwägen haben, ob die Persönlichkeit oder die häuslichen Verhältnisse des dieselbe nachsuchenden Lehrers irgend ein Bedenken zu erregen geeignet sind." Diese Verfügung hat neuerdings insofern eine Aenderung erlitten, als das Recht, besagte Erlaubniß zu ertheilen resp. zu verweigern, den Direktoren überlassen ist, eine Aenderung, die an und für sich von geringem Belange ist, da das Provinzial-Schulkollegium seine Entscheidungen nur nach den desfallsigen Berichten der Direktoren traf.

**Oestreich.** Wien, 18. Febr. [Tagesnotizen.] In Agram fand letzthin eine Abendunterhaltung in der „Dvorana" statt, bei der die Offiziere den Saal verließen, weil die Zivilisten einen Walzer auszischten. In Folge dessen schlug sich zunächst der Obergespan Kukuljevic und Obrist Wocher auf Säbel. Weiter haben sich, wie dem „Hlas" geschrieben wird, der junge Jellacic und der Adjutant des Bans ebenfalls auf Säbel geschlagen, wobei der Erstere leicht verwundet wurde. Dann soll sich der Advokat Feric mit einem Ulanenrittmeister duellirt haben, wobei der Letztere einen Hieb in die Brust bekam. Auch Baron Helmbach wird sich, wie es heißt, noch schlagen, und ebenso sollen noch zwei Offiziere beabsichtigen, Kukuljevic zum Zweikampfe zu fordern. Der Korrespondent des „Hlas" behauptet, der Vorfall in der Dvorana sei durchaus keine Beleidigung der Offiziere gewesen, das Pfeifen und Zischen habe nicht ihnen, sondern dem „Deutschthum und dem Walzer" gegolten. In diesem Sinne soll sich auch Kukuljevic den Offizieren gegenüber ausgesprochen haben. — In Kroatien kommen noch immer Massenauflehnungen der Bauern gegen behördliche Schritte vor. So haben am 12. Februar an hundert Bergholden des Gutes Verhovci, von denen im Exekutionswege bergrechtliche Rückstände eingetrieben werden sollten, sich zusammgerottet und mit dem Gemeinderichter an ihrer Spitze den Beamten Widerstand zu leisten gesucht. Es kam zu einer Balgerei mit der assistirenden Gendarmerie, und erst als diese von ihren Schuß-, Hieb- und Stichwaffen energischen Gebrauch gemacht, gelang es, die Tumultuanten zu zerstreuen. — Der katholische pensionirte Pfarrer Martin Benakovic wurde wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung des einheitlichen Staatsverbandes durch das Kriegsministerium zu einjährigem Kerker verurtheilt, welches Urtheil an ihm in Neu-Gradiska, wo das Kriegsrecht abgehalten wurde, in Vollzug gesetzt wird. — Wie der Budweiser „Anz." vernimmt, hat der Diözesan-Schulenoberaufseher Dompropst Kautz in Budweis den dortigen Realschülern das Tragen der rothen slavischen Mützen untersagt, wie dies der Herr Hauptschuldirektor auch schon in der Lehrerbildungsanstalt gethan. Der Herr Schulvorstand macht die Schüler aufmerksam, daß solche auffallende Kleidungsstücke in einer deutschen Stadt nur Aergerniß geben und wiederrieth ihnen überhaupt das Tragen politischer oder nationaler Abzeichen, wie z. B. der rothen Schleifen und Schnürröcke.

Wien, 19. Febr. [Die Antwort Preußens auf die identische Note] findet die „Presse" gemessen, ablehnend, aber sie verschließe weiteren Unterhandlungen nicht den Weg. Der bedeutendste Passus befinde sich im vorletzten Absatz. Preußen hält sein „schließliches Urtheil" zurück, bis ihm ein bestimmt gestalteter Reformvorschlag vorgelegt wird. Es werde jetzt Aufgabe Oestreichs und der zu ihm stehenden deutschen Regierungen sein, einen solch bestimmt gestalteten Vorschlag zu machen, und den Grafen Bernstorff beim Wort zu nehmen, wenn es nicht heißen solle, die identische Note sei nur eine Demonstration gewesen, hinter der nichts steckt. — „Die Antwort des Berliner Kabinets", sagt die „Const. Oest. Ztg.", ist zwar im entschiedenen Tone geschrieben, sie hat aber nicht den Charakter eines sogenannten „letzten Wortes", und es wird zwischen Berlin und Wien noch manches Aktenstück in dieser Angelegenheit gewechselt werden." Die offiziösen und offiziellen Zeitungen schweigen.

Lemberg, 16. Februar. [Neues Gymnasium; der „Dziennik polski"; Ueberschwemmung.] Der hiesige Gemeinderath hat, wie der „Ostd. Post" geschrieben wird, den Beschluß gefaßt, trotz des Defizits von 75,000 Fl., das sich im Stadt-Budget herausstellte, und trotz des auch sonst noch schlechten Finanzzustandes, ein kompletes polnisches Gymnasium mit durchweg polnischer Unterrichtssprache zu gründen, und hat zu diesem Zwecke die Summe von 8558 Fl. jährlich bewilligt. — Dieser Tage wurde der „Dziennik polski" abermals konfiszirt und gleichzeitig die strafgerichtliche Untersuchung wegen Hochverraths gegen den Redakteur eingeleitet. Das genannte Blatt bringt nunmehr einen Aufruf an die Leser, worin es erklärt, sich von jetzt an bis zum Erscheinen des neuen Preßgesetzes nothgedrungen einer freien und offenen Besprechung der nationalen und innern, sowie äußern Politik zu enthalten, um nicht das Blatt der Gefahr des Eingehens auszusetzen. — Wie dem „Czas" berichtet wird, hat die Weichsel im Tarnover Kreise ungeheuren Schaden angerichtet und 18 Dörfer völlig überschwemmt. Drei Menschenleben gingen zu Grunde. In viele Häuser kann man noch heute nicht hinein, um sich zu überzeugen, ob die Einwohner noch leben. Vieles Vieh ist ertrunken. Bei den Ueberschwemmten herrschen Hunger und Krankheiten. Zur Linderung des Elends schlägt der „Czas" die Bildung eines Wohlthätigkeitskomité's vor.

**Hamburg,** 19. Febr. [Flottenverein.] Hier ist seit Kurzem ein „Flottenverein der Hamburgischen Jugend" gegründet worden, der großen Anklang findet. Er ist, wie es in seinen Statuten heißt, „begründet in der patriotischen Ueberzeugung seiner Mitglieder, daß die Ehre, die Macht und die allseitigen Interessen des deutschen Vaterlandes den Bestand einer nationalen Flotte gebieterisch erheischen". Zweck des Vereins ist die Förderung der Sammlungen für die deutsche Flotte unter Preußens Führung. Der Verein verfolgt diesen Zweck 1) vorzugsweise durch Selbstbesteuerung, 2) durch Entgegennahme einmaliger Beiträge.

**Holstein.** Glückstadt, 17. Febr. [Zur Berichtigung.] Die gestrige Nachricht betreffend die Freisprechung des Advokaten Lehmann, ist, wie die „H. N." sich selbst berichtigen, verfrüht. Den Inhalt des Erkenntnisses kann Niemand kennen, da dasselbe noch nicht publizirt ist. Die telegraphische Depesche konnte also höchstens die allgemeine Rechtsanschauung ausdrücken, die sich am Montag Abend bei der Abreise Lehmanns auf dem Glückstädter Bahnhof allgemein kundgab.

**Mecklenburg.** Schwerin, 18. Febr. [Ueberschwemmungen.] Am 16. d. ist der Deich an der Teldau bei Boizenburg in der Nähe von Teschenbrück durchbrochen, so daß nicht bloß die Teldau (ein mecklenburgischer Komplex von Dörfern und Höfen, welcher die Dörfer Hinterhagen, Vorderhagen, Soltow und Schleusenow und die Höfe Alteneichen, Amholz, Marschkamp, Butenhagen, Franzhagen, Friedrichsmühlen, Grabenau, Klayen, Langfeld, Paulshagen und Weitenfeld umfaßt), sondern auch das hannoversche Amt Neuhaus der Wasserfluth schutzlos preisgegeben ist. Da die Bruchstelle schon um Mittag des 16. d. eine Weite von etwa hundert Schritten hatte, so ist zu fürchten, daß über dem ganzen bezeichneten Distrikte das Wasser bis zu einer Höhe von acht Fuß steigen und die Kalamität nicht geringere, ja bei der ohnehin in diesem Jahre herrschenden Lebensmitteltheuerung noch größere Dimensionen annehmen wird, als im Jahre 1855. Auch in dem Sudethal in der Nähe von Boizenburg hat das Wasser die nicht durch Deiche beschützten Feldmarken überschwemmt, so daß die Dörfer Besitz, Bandekow, Gothmann und Blücher vom Wasser eng eingeschlossen sind, meist auch die Häuser in Wasser stehen. In der Stadt Boizenburg war das Wasser am Sonntag im Fallen. Der Kammerdirektor v. Müller hat sich schon vor mehreren Tagen von Schwerin nach Boizenburg begeben, um die Maaßregeln zum Schutze und zur Hülfe der bedrängten Ortschaften zu leiten. Von dem Großh. Amte in Boizenburg werden letztere mit Lebensmitteln versehen.

## Großbritannien und Irland.

London, 18. Febr. [Zur deutschen Bundesreformfrage.] Die „Morning Post" sagt in einem (auf telegraphischem Wege bereits angezeigten) Leitartikel über Deutschland: „Die von der östreichischen Koalition in Berlin übergebene Note ist ganz unfraglich das wichtigste diplomatische Aktenstück über deutsche Angelegenheiten, welches seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs von Preußen in die Welt gegangen ist. Es wird darin das offene Bekenntniß abgelegt, daß zwischen Preußen und den Mitgliedern der östreichischen Koalition kaum die Möglichkeit einer Verständigung vorhanden ist. Haben doch allem Anscheine nach die Würzburger im Sinne, eine drohendere und entschiedenere Haltung anzunehmen und alle ihre moralische und militärische Streitmacht ins Feld zu stellen, um jede Aenderung im Bundessystem oder in den Wechselbeziehungen der deutschen Staaten zu verhindern, wodurch Preußen an die Spitze einer besonderen Union gelangen oder die Fähigkeit aktiver Kooperation mit gesinnungsverwandten Regierungen gewinnen konnte. In ihren Beweisführungen beruft sich die östreichische Note auf die gesetzmäßige Bundesverfassung, eine Berufung, die im Munde Oestreichs merkwürdig schlecht klingt. Nach dem, was wir von den Separatverträgen Oestreichs mit den weiland italienischen Herzogthümern wissen, hört es sich gar erbaulich an, wenn dasselbe Oestreich mit gewichtiger Miene erklärt, daß deutsche Duodezfürstenthümer durch eine Einigung mit Preußen in den Zustand der Vasallenschaft gerathen würden. Die Schlußphrasen der Note sind nur eine dünne Verschleierung des Planes, das östreichische Supremat und die Garantie für die nichtdeutschen Provinzen Oestreichs durchzusetzen. Bei der jetzigen Verfassung und Politik des Bundestages würden, falls ein europäischer Krieg ausbreche, die Heere Preußens unter den Oberbefehl des Fürsten von Nassau kommen. Die militärische Ehre und politische Sicherheit des Königreichs würde von Eventualitäten abhängen, deren bloße Erwähnung die ganze Frage ins Lächerliche ziehen müßte. Andererseits kann Oestreichs deutsche Stellung und deutscher Besitzstand jeden Augenblick durch die politischen Ereignisse, die sich in seinen außerdeutschen Ländern begeben, bedroht werden. Wir können daher leicht glauben, daß hinter diesen östreichischen Noten und Protesten über die Bundesreform der Wunsch steckt, eine Garantie für den Besitz Venetiens und selbst Ungarns zu erlangen. Wir können eben so leicht begreifen, daß Politiker, wie Herr v. Carlowitz, eine augenblickliche Anerkennung des Königreichs Italien für die beste Antwort auf die gleichlautende Note halten. Und es liegt gewiß eine geschichtliche so wie logische Folgerichtigkeit in dem Entschluß, den versteckten Drohungen Oestreichs durch eine thatkräftigere Politik in Bezug auf Hessen-Kassel entgegenzutreten."

— [Parlament.] In der gestrigen Oberhaus-Sitzung erhob sich der Earl von Clarendon zu einer persönlichen Bemerkung. Dieselbe betrifft die veröffentlichten Briefe Cavours (s. unten) und die Art und Weise, wie Clarendons in denselben gedacht ist. Kein Mensch, bemerkt der Redner, habe diese Briefe mit größerer Verwunderung lesen können, als er. Ob sie echt seien, vermöge er nicht zu sagen, und eben so wenig, zu welchem Zweck sie veröffentlicht worden seien. Ihm würden darin gewisse Aeußerungen zugeschrieben, die dem Parlament und dem britischen Publikum gegenüber eine Erklärung von seiner Seite erheischten. Zu der Zeit, wo diese Briefe angeblich geschrieben und die darin vorkommenden Unterhaltungen geführt worden seien, habe er die Ehre gehabt, britischer Staatssekretär des Auswärtigen und erster britischer Bevollmächtigter auf dem Pariser Kongresse zu sein. In jener Eigenschaft sei es seine Pflicht gewesen, seine Meinung auszusprechen, die seines Erachtens nicht in Einklang mit den Ansichten der Regierung gestanden hätte, und keinen Rath zu ertheilen, bei dem nicht das Gleiche der Fall gewesen wäre. Er nehme die vollständige Verantwortlichkeit für alles, was er gesagt habe, auf sich; keineswegs aber sei er verantwortlich für das, was er nicht gesagt habe. Dem Inhalte jener Briefe zufolge hätte er den Grafen Cavour dazu ermuthigt, Händel, d. h. Krieg mit Oestreich anzufangen, indem er erklärt hätte, daß Piemont, wenn es eine solche Politik befolge, auf die materielle Unterstützung Englands rechnen könne. Von der ersten Sitzung des Kongresses an habe Cavour fortwährend den Bevollmächtigten Englands und Frankreichs die Nothwendigkeit darzuthun gesucht, die Angelegenheiten Italiens vor den Kongreß zu bringen. Darauf sei ihm erwidert worden, man sei zusammengekommen, um wegen eines Friedensvertrages mit Rußland zu unterhandeln; für diesen Zweck würde es unerheblich, ja, es würde sogar unmöglich sein, sich mit einem anderen Gegenstande zu befassen. Ja, selbst nach Abschluß des Friedensvertrages würde man auf ernstliche Hindernisse stoßen, da die übrigen Bevollmächtigten dagegen protestiren könnten, daß man andere Angelegenheiten in die Berathungen hineinziehe. Trotzdem hätten die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands nach Unterzeichnung des Vertrages eine Diskussion über italienische Angelegenheiten veranlaßt, und Cavours Bericht über seine (Clarendons) Aeußerungen in Bezug auf die neapolitanische und römische Regierung sei vollkommen wahrheitsgetreu. Er bedaure nichts von dem, was er gesagt habe, und nehme kein Wort davon zurück, da er, wie jeder andere Engländer, das tiefste Mitgefühl mit den so schlecht regierten Italienern empfunden und den heißen Wunsch gehegt habe, jenes System des Druckes und der Tyrannei, welches von einem Ende der Halbinsel bis zum andern auf dem Volke gelastet habe, gemildert zu sehen. Auch habe er gedacht, daß ein Kongreß, auf welchem die Mächte Europa's vertreten seien, ein passender Ort sei, um diesen Ansichten Ausdruck zu leihen. Das Ergebniß einer langen und gereizten Diskussion aber habe nur darin bestanden, daß die östreichischen und die französischen Bevollmächtigten dahin übereingekommen seien, daß die französischen und die östreichischen Truppen den Kirchenstaat räumen sollten, sobald dies ohne Gefahr für die Ruhe des Landes und für die Konsolidirung der Autorität des heiligen Stuhls geschehen könne. Außerdem seien die meisten Bevollmächtigten der Ansicht gewesen, daß Maaßregeln der Milde eine gute Wirkung haben würden. Mit diesem magern Resultat sei Graf Cavour sehr unzufrieden gewesen. Sein ganzes Streben sei nun einmal dahin gegangen, Norditalien von der Herrschaft Oestreichs zu befreien. Er habe ihm gegenüber aus seinem Aerger gar kein Hehl gemacht und ihm einmal über das andere Mal gesagt, er könne sich vor dem Turiner Parlament nicht blicken lassen, wenn er nicht den Beweis liefere, daß er durch seine Anwesenheit auf dem Kongresse etwas zu Stande gebracht habe. Er habe ihn damals täglich gesehen und ihm gern zugehört, wenn er über den einzigen Gegenstand gesprochen habe, über den er überhaupt und zwar stets mit Ernst und Beredtsamkeit sprach. Doch sei ihm die praktische Bedeutung dieser Unterhaltungen nicht als hinlänglich groß erschienen, um darüber an seine Regierung zu berichten. Urkundlich liege also von seiner Seite in dieser Hinsicht nichts vor. Doch habe er dem Grafen wiederholt erklärt, es sei der unwandelbare Grundsatz Englands, seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen und sich von den Gesetzen des Völkerrechtes leiten zu lassen. Dabei habe er dem Grafen jedoch nicht verhehlt, was übrigens dieser und überhaupt Jedermann schon gewußt habe, daß das Streben Englands dahin gehe, Italien von fremder Okkupation zu befreien und die päpstliche und neapolitanische Regierung zu reformiren, und daß England zu diesem Zwecke stets seinen moralischen Beistand leihen werde. Die einzige von ihm gethane Aeußerung, die allenfalls so hätte ausgelegt werden können, als hätte er zum Kriege gehetzt, sei die gewesen: „Wenn ihr in der Klemme seid, so werden wir euch helfen." Diese Aeußerung habe sich aber nicht auf einen Krieg Piemonts gegen Oestreich, sondern auf eine Invasion Piemonts von Seiten Oestreichs, die im Kopfe Cavours zu einer fixen Idee geworden sei, bezogen. Cavour habe stets geglaubt, daß die freien Einrichtungen Piemonts, seine Preß- und Redefreiheit, ja, selbst der Wohlstand, dessen es sich unter diesem freien Systeme erfreue, das Land zu einem unverträglichen Nachbar für Oestreich machen würden. Er (Clarendon) habe dem Grafen versichert, daß seine Unterredungen mit dem Grafen Buol, obgleich sie sonst allerdings in Bezug auf die italienischen Angelegenheiten nicht besonders befriedigend gewesen seien, ihn in der Ansicht bestärkt hätten, daß um jene Zeit etwas Derartiges nicht zu befürchten sei, und als Cavour ihn gefragt habe, wie sich England in einem solchen Falle benehmen würde, habe er geantwortet: „Wenn Sie mich um meine Meinung fragen, so will ich Ihnen sagen, daß, wenn Oestreich in Piemont einfiele, um dort die Freiheit zu unterdrücken, Sie einen praktischen Beweis von dem Gefühl des englischen Parlaments und Volkes in Bezug auf diesen Gegenstand erhalten würden." Vielleicht hätten die Worte nicht ganz so gelautet; wohl aber sei das der Sinn der Worte gewesen. Er habe dieser Aeußerung weiter kein Gewicht beigelegt, als bis er in den Briefen Cavours gelesen habe: „England würde eine Gelegenheit sehen, den Krieg zu erneuern, und dieser Krieg würde populär sein, weil es ein Krieg für die Befreiung Italiens wäre. — Wenn Lord Palmerston und seine Regierung die Ansichten Clarendons theilen, so müssen wir im Geheimen rüsten, die Anleihe von 30,000,000 Francs

abschließen, bei der Rückkehr della Marmora's ein Ultimatum an Oestreich stellen, welches dieses unmöglich wird annehmen können, und dann den Krieg eröffnen." Auf sein Ehrenwort könne er versichern, daß er sich nicht erinnere, je etwas gesagt zu haben, was den Grafen Cavour zu einer solchen Aeußerung hätte berechtigen können. Auch habe dieser selbst wohl nicht im Ernste solche überspannte Ansichten gehegt. Diese übertriebene Wiedergabe von Privatunterredungen finde vielleicht einigermaßen ihre Erklärung und Entschuldigung in der glühenden Begeisterung Cavours für die Freiheit seines Vaterlandes und in dem Streben, den Muth seiner Freunde aufrecht zu erhalten. Aber daß er (Clarendon) als einer der Staatssekretäre Ihrer Majestät, ohne sich mit seinen Kollegen darüber zu benehmen, und den Geboten des gesunden Menschenverstandes zuwider, da er gewußt habe, daß der Kaiser der Franzosen damals auch nicht im Entferntesten daran gedacht habe, Krieg mit Oestreich anzufangen, ja, nicht einmal von Oestreich verlangt habe, daß es seine Truppen aus den Legationen zurückziehe, selbst auch nur in der indirektesten Weise einem Lande, dem er wohlwollte, einen so selbstmörderischen Rath ertheilt haben sollte, mit Oestreich und dessen von Radetzky befehligtem großen Heere Krieg anzufangen, ohne irgendwie den Beistand Englands in Aussicht stellen zu können, sei ein so handgreiflicher Unsinn, daß er seine Widerlegung in sich selbst trage. Damit mache er freilich noch keineswegs Anspruch auf jene ungemeine Zurückhaltung und Verschwiegenheit, die Graf Cavour ihm in etwas paradoxer Weise in seiner Korrespondenz beilege.

Im Unterhause kam das aus dem verflossenen Jahre herrührende Extraordinarium von 973,000 Pfd. St. für Heer und Flotte zur Sprache. Bright benutzt diese Gelegenheit, um die Frage aufzuwerfen, ob es in Ordnung sei, auf solche Weise beinahe eine Million Pfd. St. zu verausgaben. Aus den dem Hause vorliegenden Depeschen scheine ihm nicht hervorzugehen, daß die Regierung irgend ein Tadel wegen ihres Benehmens in der Trent-Angelegenheit treffe. Wohl aber habe die Regierung zu derselben Zeit, wo sie die Depeschen abfaßte, Schritte gethan, die er durchaus mißbilligen müsse, da sie geeignet gewesen seien, den Glauben hervorzurufen, daß der Krieg unvermeidlich sei. Man habe recht gut gewußt, daß die amerikanische Regierung der Forderung, die Gefangenen auszuliefern, keine Weigerung entgegensetzen werde und könne. Aber es gebe Leute in England, denen ein Krieg mit Amerika Wasser auf ihre Mühle wäre. Es gebe keine Regierung auf der Welt, die so sehr, wie die amerikanische, geneigt sei, sich von ganz bestimmten Gesetzen leiten zu lassen, und ohne Zweifel würde der bedauernswürdige Vorfall sofort in freundschaftlicher Weise beigelegt worden sein, wenn man nicht auf der einen Seite den Ton der Drohung angenommen hätte. Lord Palmerston fragt, wenn die Regierung der Vereinigten Staaten, wie Bright annehme, gewußt habe, daß sie völkerrechtlich zur Auslieferung der Gefangenen verpflichtet sei, warum habe sie dieselben denn nicht gleich freigelassen? Ihm scheine daraus zu folgern, daß sie diese Verpflichtung nicht anerkannt habe. Und seien nicht auch andere Gründe vorhanden gewesen, die zu der Annahme berechtigten, daß die Auslieferung nicht erfolgen werde? Man möge nur an die Stimmung denken, die sich bei jener Gelegenheit in den Vereinigten Staaten kundgegeben habe, und an die Art, wie man den Kapitän Wilkes gefeiert habe, der zum Helden geworden sei, weil er England beleidigt habe. Die amerikanische Admiralität habe dem Kapitän gedankt und das Repräsentantenhaus habe sein Verfahren durch ein besonderes Votum gutgeheißen. Hätte sich bei so bewandten Umständen die englische Regierung damit begnügt, bloß eine Forderung zu stellen, so würde sie Tadel verdienen. Die Vereinigten Staaten hätten die beinahe vertheidigungslosen englisch-nordamerikanischen Kolonien als den verwundbaren Theil des britischen Reiches betrachtet, und es sei Pflicht der Regierung gewesen, Truppen dorthin zu senden. Hätte England die Beleidigung ruhig eingesteckt, so würde es dadurch die Saat zu einem feindlicheren Gefühle zwischen den beiden Ländern ausgestreut haben. Wenn eine Nation glaube, daß eine andere sich eine Beleidigung ruhig gefallen lasse, so sei dies eine Ermuthigung zur Wiederholung solcher Handlungen.

— [Mexiko und Erzherzog Max.] Der pariser Korrespondent der „Times" schreibt über die den Erzherzog Max betreffenden Gerüchte Folgendes: Unter der dem Parlamente vorgelegten diplomatischen Korrespondenz über Mexiko befindet sich eine Depesche Lord Cowleys an Graf Russell vom 24. Januar. In derselben heißt es unter Anderem: „Ich hielt es für nöthig, Herrn Thouvenel über diesen Gegenstand zu befragen, und ersuchte ihn um Auskunft, ob in Beziehung auf den Erzherzog Max etwa Verhandlungen zwischen der französischen und der östreichischen Regierung im Gange seien, worauf er erwiderte, die Unterhandlungen seien blos durch Mexikaner geführt, die eigens deshalb herübergekommen und nach Wien gereist seien." Diese Antwort Thouvenels, daß keine Unterhandlungen zwischen der französischen und der östreichischen Regierung sich in der Schwebe befinden, mag richtig sein, und ist es auch aller Wahrscheinlichkeit nach. Wäre jedoch Thouvenel gefragt worden, ob zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog niemals Unterredungen, Eröffnungen oder dergleichen stattgefunden haben, dann wäre die Antwort vielleicht anders ausgefallen. Möglich ist es auch, daß Thouvenel wirklich nichts wußte, da der Kaiser, wenn ihm ein Gedanke in den Kopf steigt, selten damit beginnt, denselben seinen Ministern mitzutheilen, oder „Unterhandlungen" in dem Sinne obiger Depesche zu eröffnen. Ich habe einigen Grund, zu wissen, daß die Idee, den Erzherzog Max auf den Thron von Mexiko zu setzen, wenigstens seit 18 Monaten im Kopfe des Kaisers sich herumbewegte. Lange vor Januar war davon in gewissen Pariser Zirkeln die Rede gewesen, und schon im Oktober war mir in einer entlegenen Provinzialstadt eine bezügliche Andeutung zu Ohren gekommen. Erlaubte es die Etiquette, den Kaiser wie seine auswärtigen Minister zu befragen, nicht über offizielle, sondern über nicht offizielle Unterhandlungen mit dem Erzherzog, oder mit General Almonte, dem mexikanischen Gesandten, dann würde die Antwort wahrscheinlich weniger negativ als die Thouvenels ausfallen. Der Plan ist, wie ich oben bemerkt habe, seit lange ein Lieblingsplan des Kaisers gewesen, und wissen auch die Minister nicht immer von derlei Dingen, so kommen sie doch früher oder später zur Tagesordnung. Ob die Idee beim Kaiser selbst, dem der Charakter des Erzherzogs zusagte, entsprungen ist oder ob General Almonte sie als Fühler in die Welt schickte, vermag ich nicht zu sagen. Man hat mir erzählt, der Erzherzog habe das Anerbieten ohne Zögern angenommen. Das ist unrichtig. Er erwiderte auf die ihm gemachten Eröffnungen, er könne einen noch nicht existirenden Thron weder annehmen, noch ausschlagen. Wenn erst die Parteikämpfe in Mexiko zum Schweigen gebracht, die den verbündeten Mächten zugefügten Beleidigungen gesühnt oder gerächt, die Räuberbanden gebändigt, Ordnung und Gesetzlichkeit wiederhergestellt sein würden, und wenn dann das mexikanische Volk sich an ihn wenden und ihn bitten sollte, es als konstitutioneller Fürst zu regieren, dann, glaube, werde er seinen Entschluß fassen."

— [Stockung im Handelsverkehr.] In allen Geschäftszweigen, die von der Baumwollenzufuhr abhangen, geht es jetzt sehr still zu. Man befleißigt sich der größten Vorsicht, Niemand kauft, Niemand verkauft, Niemand spekulirt und wagt, und Jeder thut so wenig wie möglich und wartet vom Zufall eine neue günstige Wendung der Dinge ab, um die Berechtigung zu haben, wieder etwas zu unternehmen. Während das in dem englischen Handelsstande herrschende allgemeine Stimmung ist, tritt eine Newyorker Firma, das Haus Neill, Brothers, mit einem aus Manchester datirten Rundschreiben auf, in welchem den Engländern ihre Zaghaftigkeit und ihre falsche Würdigung des amerikanischen Krieges vorgeworfen wird. Während die Engländer jetzt weder fabriziren, noch kaufen, weil sie es für möglich halten, daß sich binnen kurzer Zeit die Häfen des Südens wieder erschließen und ihnen das Rohmaterial in ungeheurer Fülle spenden, erklären die Herren Neill eine solche Auffassung für das leere Gerede von Zeitungsschreibern, denen es Spaß mache, in solcher Weise zu argumentiren. Wollte man der Flugschrift glauben, so wäre dem Kriege eine Lebensdauer von mindestens einem Menschenalter gesichert. Denn fürs Erste wird es als ganz sicher angenommen, daß der Norden den Süden niemals bezwingen könne, „wenn man den Bewohnern des Südens nur ein sehr bescheidenes Maaß von Unabhängigkeissinn zutraue". Auf der anderen Seite wird der Satz aufgestellt, daß der Norden nicht in seinen Bemühungen nachlassen könne, diese Unmöglichkeit zu erreichen. Da würde ja, meint die „Times", der Krieg in alle Ewigkeit fortdauern müssen. Diese Schlußfolgerung zieht nun zwar das Rundschreiben nicht, wohl aber behauptet es zuversichtlich, der Krieg werde nicht eher aufhören, als bis eine der beiden streitenden Parteien vollständig entkräftet sei.

## Frankreich.

Paris, 18. Februar. [Tagesnotizen.] Die Nachricht, daß die spanischen Truppen bei Vera Cruz durch die Mexikaner geschlagen worden seien, wird in Abrede gestellt. — Die „Patrie" stellt dem Gerüchte, daß eine aus französischen und italienischen Truppen gemischte Besatzung des päpstlichen Gebiets stattfinden werde, einen entschiedenen Widerspruch entgegen. — Der französische Gesandte in Berlin, Fürst Latour d'Auvergne, wird hier erwartet. — Schiffskapitän Simon, welcher zum Kommandanten der französischen Seestation an der syrischen Küste ernannt wurde, ist am 10. in Beyrut angekommen und hat sofort sein Kommando angetreten. — Der griechische Generalkonsul in Paris hat zum Besten der durch ein Erdbeben schwer heimgesuchten Küstenbewohner des Meerbusens von Korinth eine Subskription eröffnet. — Rossini ist, wie man hier wissen will, aus seiner behaglichen Ruhe und Unthätigkeit, in der er sich seit langen Jahren so wohl befindet, plötzlich erwacht, und wird dem Publikum binnen Kurzem eine große von ihm komponirte Kantate: „Der Seidenwurm" vorlegen, die vor Allem in Paris, später auch in den übrigen großen Städten Frankreichs zum Besten der heimgesuchten Seidenarbeiter von Lyon und Saint Etienne aufgeführt werden soll. — Nachrichten aus den chinesischen Meeren zufolge waren die Dampfkorvette „Forbin" und das gemischte Transportschiff „Gironde" mit Verstärkungen für Kochinchina an Bord am 9. Januar von Suez in Singapore angekommen. Am 10. hat die Transportfregatte „Dryade", mit Truppen von Tientsin kommend, Singapore verlassen und ihre Fahrt nach Suez fortgesetzt. — Von der Westküste Afrika's eingetroffene Nachrichten, die dem „Pais" zugegangen sind, behaupten wie gewöhnlich, daß sich eine der englischen Kolonien, diesmal Sierra Leone, in einem Zustande permanenter Anarchie befinde, der Krieg zwischen den Eingebornen und den englischen Agenten dauere fort und letztere hätten in einem Gefecht 20 Mann verloren.

Paris, 20. Februar. [Telegr.] Der heutige „Moniteur" meldet, daß die Zinsen der Schatzscheine auf 2½, 3 und 3½ Proz. herabgesetzt worden sind. — Der „Constitutionnel" theilt mit, daß die Forderungen auf Rentenkonversion in Paris bis jetzt 16 Mill. betragen; in den Departements belaufe sich innerhalb zweier Tage die Summe auf 4 Mill. die der Trentenaires-Obligationen 113,000.

## Italien.

Turin, 17. Febr. [Preußen und Italien.] „Opinione" und „Italie" besprechen heute nochmals die so oft in Anregung gebrachte Anerkennungsfrage, indem sie sich diesmal, nach der im Berliner Abgeordnetenhause eingebrachten Motion, einer gewissen Zuversichtlichkeit hingeben zu können glauben. Da die offiziöse Presse immer für Preußen alle mögliche Höflichkeit und Nachgiebigkeit an den Tag gelegt hat, so befleißigt sie sich im gegenwärtigen Falle natürlich ebenfalls der höchsten Kourtoisie. Die Stimmung des Landes, sagt die „Opinione" u. A., habe die preußische Regierung nun deutlich genug vernehmen können; es sei daher zu hoffen, daß zwischen Preußen und Italien bald die normalen Beziehungen hergestellt werden, welche das Interesse zweier großen und durch gleiche konstitutionelle Regierungsform verbundenen Nationen verlange.

Turin, 18. Febr. [Tagesnotizen.] In der Deputirtenkammer, von Avezzana interpellirt, erklärte das Ministerium, die Regierung habe keineswegs die Absicht, Schiffe abzusenden, um die Expedition gegen Mexiko zu unterstützen, sie habe es nur für nothwendig erachtet, einige Fregatten nach den mexikanischen Gewässern abzuordnen, um die italienischen Unterthanen daselbst zu beschützen. — Die Bevölkerung von Bergamo hat eine Petition gegen den dortigen Bischof eingereicht. — Den „Nationalités" zufolge haben auch in Ferrara, Catania, Bari, Palermo und Chieti große Demonstrationen stattgefunden; überall rief man: „Es lebe Victor Emanuel! Es lebe der Papst-Nichtkönig! Es lebe Frankreich!" — Das „Eco" von Bologna ist zu 2000 Frcs. Geldbuße und sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. — Aus Rom, 15. Febr., wird gemeldet, daß die römische Polizei in Tivoli und Umgegend wieder Verhaftungen vornahm; Ranuzzi ist es gelungen, zu entkommen. — Der Sentinella wird aus Mantua, 6. Februar, geschrieben, daß nach erfolgter Auflösung der Armee des vertriebenen Herzogs von Modena den Soldaten Aufnahme in das östreichische Heer angeboten wurde; doch hat die Mehrzahl die Heimkehr vorgezogen. Man hegt indeß Verdacht, daß bei dieser Heimkehr auch eine Anzahl reaktionärer Wühler im Modenesischen eingetroffen ist, um Unruhen zu stiften.

— [Cavours Briefe.] Die „Zeit" veröffentlicht drei Briefe, die aus der Sammlung der soeben erschienenen, vom Professor Berti zu Turin herausgegebenen Briefe des Grafen Camillo Cavour entnommen sind. „Von einer Gesammtherausgabe des Briefwechsels", bemerkt das genannte Blatt, „konnte natürlich noch nicht die Rede sein, so lange die Hauptpersonen des großen Drama's, das noch nicht vollendet ist und dessen verschiedene Phasen sich in dieser Korrespondenz abspiegeln, noch am Leben sind. Es konnte zunächst nur eine Auswahl von vertrauteren Briefen an Freunde zur Veröffentlichung gelangen, und selbst diese ließen sich, um Indiskretionen vorzubeugen, nicht vollständig mittheilen. Wenn demnach so manche Rücksichten erschwerend im Wege standen und gleichwohl eine Auswahl von Briefen jetzt schon zu Tage tritt, so scheint fast eine besondere Absicht dabei vorgewaltet zu haben, zumal da der Herausgeber keineswegs zu den Freunden Cavours gehörte. Die meisten dieser Briefe sind an Ratazzi gerichtet, der somit als des besonderen Vertrauens Cavours gewürdigt erscheint, und als eben hiedurch besonders befähigt, die Erbschaft Cavours zu übernehmen. Die werthvollsten Stücke sind die drei Briefe, welche Cavour im Jahre 1856, als er Bevollmächtigter Sardiniens auf dem Pariser Kongresse war, an Ratazzi, damals Minister des Innern, schrieb. Bekanntlich führte Cavour damals zum ersten Mal die italienische Frage offiziell in die Diplomatie ein. Wie er aber dies nicht blos öffentlich in jener Sitzung that, sondern wie er die Stimmungen Englands und Frankreichs erkundete, Lord Clarendon und Louis Napoleon drängte, wie er schon damals ganz fest entschlossen war, in Bälde den Krieg mit Oestreich zu provoziren, davon geben eben diese Briefe Kunde."

Am 12. April 1856 schreibt Cavour an Ratazzi: „Lieber Kollege! Ich schicke einen Kourier nach Chambery, um Ihnen ohne Zurückhaltung schreiben zu können ..... Ich komme nun zum zweiten und wichtigeren Gegenstande meines Briefes. Ueberzeugt, daß die Einmischung der Diplomatie und des Kongresses traurige Folgen in Italien nach sich ziehen und Piemont in schwierige und gefährliche Lage bringen werde, hielt ich es für gerathen zu sehen, ob es nicht ein Mittel gebe, zu einer vollständigen Lösung zu gelangen mit heroischen Mitteln — mit den Waffen. Zu diesem Zwecke hatte ich gestern Morgen mit Lord Clarendon folgende Unterredung: „„Mylord, was im Kongreß bisher vorgegangen ist, beweist zwei Dinge: 1) „daß Oestreich entschlossen ist, in seinem System gewaltthätiger Unterdrückung gegen Italien zu beharren; 2) daß die Anstrengungen der Diplomatie unvermögend sind, sein System zu modifiziren. Hieraus ergeben sich für Piemont äußerst unangenehme Konsequenzen. Angesichts der Aufregung der Parteien einerseits und des Uebermuths Oestreichs andererseits giebt es nur eine doppelte Wahl: entweder sich mit Oestreich und dem Papst auszusöhnen, oder sich zur Kriegserklärung gegen Oestreich in einer nahen Zukunft vorzubereiten. Ist das erstere vorzuziehen, so will ich nach meiner Rückkunft nach Turin dem König rathen, Freunde Oestreichs und des Papstes an die Gewalt zu rufen. Wenn dagegen die zweite Hypothese die bessere ist, so werden meine Freunde und ich kein Bedenken tragen, uns auf einen schrecklichen Krieg vorzubereiten, einen Krieg auf Leben und Tod, the war to the knife."" Ich schwieg. Lord Clarendon zeigte weder Erstaunen, noch Mißbilligung und sagte: „„Ich glaube, Sie haben recht; Ihre Lage wird sehr schwierig. Ich begreife, daß ein Ausbruch unvermeidlich ist, nur der Augenblick, um laut davon zu sprechen, ist noch nicht gekommen."" Ich erwiderte: „„Ich habe ihnen Proben meiner Mäßigung und meiner Vorsicht gegeben. Ich glaube, in der Politik muß man äußerst zurückhaltend in Worten und äußerst entschieden sein, wenn es zum Handeln kommt. Es giebt Lagen, wo weniger Gefahr in einer kühnen Partie liegt, als in der Uebertreibung der Vorsicht. Ich bin mit Lamarmora überzeugt, daß wir im Stande sind, den Krieg zu beginnen, und wie kurz er auch dauere, Sie werden genöthigt sein, uns zu unterstützen."" Lord Clarendon erwiderte mit großer Lebhaftigkeit: „„O gewiß, wenn Sie in Noth sind, können Sie auf uns zählen, und Sie werden sehen, mit welcher Energie wir Ihnen zu Hülfe kommen."" Auf dieses hin brachte ich kein weiteres Argument mehr vor und begnügte mich auf freundschaftliche und sympathische Worte für Lord Clarendon und England. Sie werden begreifen, welche Bedeutung diese Worte im Munde eines Ministers haben, der als äußerst zurückhaltend und vorsichtig bekannt ist. England, mißmuthig über den Frieden, würde sicher mit Vergnügen einen neuen Krieg heraufsteigen sehen, zumal einen so populären Krieg, wie der für die Befreiung Italiens wäre. Warum also nicht diese glücklichen Stimmungen benützen und eine äußerste Anstrengung versuchen, um die Geschicke des Hauses Savoyen und unseres Vaterlandes zu erfüllen? Da es sich indessen um Leben oder Tod handelt, ist es nöthig, sehr behutsam zu Werke zu gehen; ich glaube, es wird deshalb gut sein, nach London zu gehen, um mit Palmerston und den anderen Häuptern der Regierung zu reden. Wenn diese die Ansicht Clarendons theilen, so muß man heimlich die Vorbereitungen treffen, eine Anleihe von 30 Millionen machen und nach der Rückkehr Lamarmora's Oestreich ein Ultimatum stellen, das es nicht annehmen kann, und den Krieg beginnen. Der Kaiser kann diesem Krieg nicht entgegen sein, er wünscht ihn im Innersten. Sicher wird er uns unterstützen, wenn er England entschlossen sieht in den Kampf einzutreten. Uebrigens werde ich an den Kaiser vor meiner Abreise noch eine ähnliche Anrede halten, wie an Lord Clarendon. Die letzten Unterredungen, die ich mit ihm und seinen Ministern gehabt, waren geeignet, den Weg für eine kriegerische Erklärung zu eröffnen. Das einzige Hinderniß, das ich voraussehe, ist der Papst. Was aus ihm machen im Falle eines italienischen Krieges? Ich hoffe, wenn Sie diesen Brief gelesen haben, werden Sie mich nicht von einer Hirnentzündung befallen oder im Zustand nervöser Aufregung glauben. Ganz im Gegentheil, ich befinde mich im Zustand vollkommener geistiger Gesundheit, und niemals habe ich mich ruhiger gefühlt. In der That habe ich mir im hohen Grade den Ruf der Mäßigung verschafft. Clarendon hat es mir wiederholt gesagt. Der Prinz Napoleon klagt mich des Mangels an Muth an, und Walewski hingegen belobt meine Haltung. Aber ich habe in Wahrheit die Ueberzeugung, daß man mit großer Wahrscheinlichkeit des Erfolges den Weg der Kühnheit einschlagen kann. Wie Sie überzeugt sein dürfen, werde ich keine Verbindlichkeit weder direkt noch indirekt eingehen, ich werde nur die Thatsachen zusammenstellen, und nach meiner Rückkehr werden der König und meine Kollegen entscheiden, was zu thun ist. Auch heute ist keine Konferenz. Das Protokoll des stürmischen Turniers vom Dienstag ist noch nicht festgestellt. Lord Clarendon hat die größte Lust, den Streit mit Buol wieder aufzunehmen, aber dieser wird vielleicht auszuweichen suchen dadurch, daß er keine Bemerkungen zum Protokoll macht. Inzwischen hat Lord Clarendon den Lord Cowley zu Hübner gesandt, um ihm sagen zu lassen, daß ganz England über die Worte des östreichischen Ministers entrüstet sein werde, wenn es sie erfahren werde. Heute ist großes Diner beim Kaiser. Es wird schwer sein ihn zu sprechen: ich werde ihn um eine Privataudienz bitten. Seien Sie überzeugt, lieber Kollege, von meiner aufrichtigen Freundschaft. Graf Cavour."

Zwei Tage später, am 14. April, schreibt Cavour an Ratazzi: „Lieber Kollege! Gestern war ich mit Lord Clarendon zum Diner beim Prinzen Napoleon und hatte mit diesen beiden eine lange Unterredung. Beide sagten mir, sie hätten den Tag zuvor mit dem Kaiser lange Gespräche über die Angelegenheiten Italiens gehabt, worin sie ihm erklärten, die Haltung Oestreichs versetze Piemont in eine so schwierige Lage, daß man ihm nothwendig helfen müsse herauszukommen. Lord Clarendon sagte offen, daß Piemont sich in den Fall gesetzt sehen könnte, Oestreich den Krieg zu erklären, und daß es in diesem Falle eine Nothwendigkeit sei, seine Partei zu ergreifen. Der Kaiser schien sehr betroffen, blieb lange in Gedanken, und sprach den Wunsch aus, mit mir zu konferiren. Ich hoffe ihn von der absoluten Unmöglichkeit zu überzeugen, in der Lage zu verbleiben, in welche uns die hartnäckige und provozirende Haltung Oestreichs versetzt hat. In Anbetracht seiner Sympathieen für Italien und uns, und bei seiner Einsicht in die Nothwendigkeit des Handelns, wird er es mit der Entschlossenheit und Festigkeit thun, welche ihn auszeichnen. Wenn die englische Regierung die Ansichten Lord Clarendon's theilt, ist uns die Unterstützung Großbritanniens sicher. Dieser Minister sagte zu Buol, den er beim Kaiser traf: „Sie werfen dem liberalen Europa den Handschuh hin; bedenken Sie, daß er eines Tages aufgenommen werden könnte, und daß es Mächte giebt, welche, wie gern sie auch Frieden geschlossen haben, bereit und fähig sind, den Krieg wieder zu beginnen." Als er mit mir über die Mittel sprach, moralisch und auch materiell auf Oestreich einzuwirken, sagte ich ihm: „Schicken Sie Ihre Soldaten auf Kriegsschiffen nach Spezzia, und lassen Sie daselbst Ihre Flotte." Schnell erwiderte er mir: „Die Idee ist vortrefflich." Prinz Napoleon thut, was er kann, für uns. Seinen Widerwillen gegen Oestreich trägt er offen zur Schau; beim gestrigen Diner waren alle Bevollmächtigte eingeladen, außer den Deutschen. Befragt über den Grund dieses Ausschlusses, sagte er: „Ich liebe sie nicht und habe keinen Grund, meine Antipathie zu verbergen." Der Kongreß versammelt sich heute und vielleicht noch am Mittwoch. Am Donnerstag reise ich nach London, wo ich mich so kurz als möglich aufhalte. Aber vielleicht werde ich mich bei meiner Rückkunft hier aufhalten müssen, um den Kaiser zu sehen. Ihr aufrichtigster Freund Graf Cavour."

Nach der Unterredung, die er mit dem Kaiser gehabt, schreibt Cavour: „Lieber Kollege! Ich habe den Kaiser gesehen; ich führte eine ähnliche Sprache gegen ihn, wie gegen Lord Clarendon, aber etwas weniger erregt. Er nahm meine Worte sehr gut auf, fügte jedoch hinzu, er hoffe Oestreich auf mildere Gedanken zu bringen. Er erzählte mir, er habe bei dem Diner am Sonntag zum Grafen Buol gesagt, er bedauere, sich über die italienische Frage in direktem Gegensatz zu dem Kaiser von Oestreich zu befinden; in Folge dieser Aeußerung sei Buol zu Walewski gegangen, um zu betheuern, daß Oestreich in Allem dem Kaiser zu willfahren wünsche, er fügte hinzu, Oestreich habe keinen anderen Verbündeten, als Frankreich, es sei deshalb eine Nothwendigkeit für Oestreich, seine Politik den Wünschen des Kaisers anzupassen. Der Kaiser schien von dieser Betheuerung der Anhänglichkeit befriedigt und wiederholte mir, er werde versuchen, Konzessionen von Oestreich zu erlangen. Ich zeigte mich ungläubig, bestand auf der Nothwendigkeit, eine entschiedene Haltung einzunehmen, und um den Anfang zu machen, sagte ich, habe ich einen Protest aufgesetzt, den ich morgen Walewski einhändigen werde. Der Kaiser schien lange zu zaudern, endlich sagte er: „Gehen Sie nach London, verständigen Sie sich mit Palmerston, und bei Ihrer Rückkehr kommen Sie wieder zu mir." Der Kaiser muß in der That mit Buol gesprochen haben, denn dieser kam am Schluß der Sitzung zu mir, und gab mir tausend Versicherungen über die guten Absichten Oestreichs uns gegenüber; er sagte mir, er wolle in Frieden leben, denke nicht daran, unsere Einrichtungen anzufeinden, und ähnliche Narrenspossen. Ich entgegnete ihm, von diesem Wunsche habe er während seines Aufenthalts in Paris keine Proben gegeben, und ich reise mit der Ueberzeugung ab, daß unsere Beziehungen schlimmer seien, als zuvor.

Die Konversation war lang und sehr belebt; es würde mich zu weit führen, sie ausführlich wiederzugeben. Viele Wahrheiten wurden gewechselt, indeß in anständiger, artiger Form. Beim Weggehen sagte ich: „Ich scheide mit dem Bedauern, unsere Beziehungen verschlimmert zu sehen, gleichwohl hoffe ich, Sie werden gleich mir eine angenehme Erinnerung an unsere persönlichen Beziehungen bewahren.“ Er drückte mir angelegentlichst die Hand und sagte: „Lassen Sie mich hoffen, daß wir auch politisch nicht immer Feinde bleiben werden.“ Aus diesen Worten schließe ich, daß Buol betroffen ist von den Kundgebungen der öffentlichen Meinung zu unseren Gunsten, vielleicht auch von den Worten, die der Kaiser zu ihm gesagt hat..... Ich denke, es wird gut sein, den Friedensvertrag mit allen Protokollen in der königlichen Druckerei drucken zu lassen, um ihn an die Kammern zu vertheilen, sobald die Nachricht von der Auswechselung der Ratifikationen nach Turin gelangt ist. Wenn Sie mir schreiben, so richten Sie Ihre Briefe nach Paris unter der Adresse Villamarina's. Mit den aufrichtigsten Gesinnungen Ihr Freund Graf Cavour.“

— [Garibaldi.] Die Deputirten Crispi und Mordini haben sich nach Caprera eingeschifft, um sich mit Garibaldi über die Versammlung, welche auf Betreiben des neuen Provedimentokomité's am 9. März in Genua stattfinden wird, zu berathen. — „Die Gesundheit Garibaldi's“, schreibt die „Roma e Venezia“, „ist ausgezeichnet; er giebt sich mit einer wahren Leidenschaft den landwirthschaftlichen Arbeiten hin. Seine Freunde haben ihm von Genua 34 Arbeiter geschickt, welche die großen Grundstücke längs des Meeres bearbeiten. Wenn die Arbeiten in dieser Weise fortgesetzt werden, wird die Insel bald wie umgezaubert sein. Seine Abende bringt Garibaldi mit Zeitungslesen zu. Die Sendungen von Briefen, Adressen und Geschenken, sowohl aus Italien wie aus dem Auslande, nehmen kein Ende.“

Rom, 11. Febr. [Das Attentat.] Das Gerücht von einer Verschwörung gegen das Leben des hiesigen französischen Gesandten (s. telegr. Depesche aus Wien in Nr. 42) hat, nach Mittheilungen eines Korrespondenten der „Allg. Z.“, plötzlich eine andere Version genommen. „Nicht der Marquis v. Lavalette ist der Gegenstand des beabsichtigten Attentats gewesen“, schreibt dieser Korrespondent, „und nicht von den Bourbonen ist der Beschluß desselben gefaßt, sondern gegen das Haupt derselben, den König Franz II., ist es gerichtet gewesen. Mein Gewährsmann ist ein päpstlicher Offizier, doch verbürge ich nicht die Wahrheit und behalte mir vor, später noch darüber zu sprechen. Der prächtige, der neapolitanischen Königsfamilie gehörige Palast Farnese (weder mit der sogenannten Farnesina noch mit den Farnesianischen Gärten auf dem Palatin zu verwechseln) wird gegenwärtig restaurirt, damit König Franz später seine Residenz aus dem Quirinal dorthin verlegen könne. Fast täglich pflegt der König die Restaurationsarbeiten dort zu besuchen und längere Zeit daselbst zu verweilen. Diesen Umstand sollen drei Individuen benutzt haben, den König aufzulauern. Eins derselben hatte schon früher bei dem Souverän um Geldunterstützung gebeten, war aber abschlägig beschieden worden. Der Wache kamen die fraglichen Subjekte, die sich genau nach der Zeit, um welche Franz II. zu erscheinen pflege, erkundigten, verdächtig vor, und man verhaftete einen der Banditen, der einen langen Dolch unter dem Hemde trug. Die weitere Untersuchung soll fürs Erste geheim betrieben worden. Doch gebe ich, wie erwähnt, dieses Gerücht vorläufig nur als solches.“

— [Die Proklamation des römischen Nationalkomité's an die Römer] liegt jetzt vollständig vor. Sie beginnt mit dem Satze:

Römer! In Folge der Note von der Regierung des Kaisers der Franzosen an ihren Gesandten in Rom habt ihr erfahren, daß die Frage wegen der weltlichen Gewalt der Päpste auf dem Punkte angelangt ist, wo eine Lösung in naher Zeit vorherzusehen ist.... Schon einmal hatte das Nationalkomité Gelegenheit, zu erklären, daß das von Italien den Römern abverlangte Opfer ein Opfer der Geduld und der Langmuth sei. Dieses Opfer habt ihr bis jetzt mit einer musterhaften Enthaltsamkeit gebracht, und Italien ist euch dafür zu Dank verpflichtet. Aber die ganze Vergangenheit würde zu nichts führen, wenn ihr euch nicht auch fernerhin der hohen Bestimmung, die eurer harrt und deren Erfüllung zum größten Theile von eurer umsichtigen Haltung abhängt, würdig zeigen wolltet.... Da es sich um eine Frage handelt, deren Hauptbedeutung in den religiösen Interessen wurzelt, Interessen, welche die Anhänger der römischen Kurie durch Abschaffung der weltlichen Gewalt als bedroht darzustellen sich bemühen, so muß die königliche Regierung in dieser Beziehung die katholischen Völker und Regierungen beruhigen, und zwar nicht bloß durch Darbietung von Garantien, die in einem Vertrage aufgestellt und stipulirt werden, sondern namentlich auch durch Beibringung von Thatsachen, daß die Völker der Halbinsel, weit entfernt, die Vermengung von Religion mit der Politik zu wiederholen, fest und einmüthig entschlossen sind, die religiösen Ueberzeugungen ihrer Väter treu zu bewahren und gegen das Kirchenoberhaupt, so wie gegen die aufrichtigen Diener der Kirche die lebhaftesten Gefühle der Ehrfurcht zu beobachten. . . . In diesem Augenblicke ist es von Wichtigkeit für Roms und Italiens Wohlergehen, daß die Römer sich jeder That enthalten, die als unehrerbietig gegen die Religion und das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche ausgelegt werden könnte. Mit Einem Worte: es ist von Belang, daß jeder eurer Schritte ein neuer Beleg sei, wie ihr aufrichtige Katholiken bleibt, während ihr auch euer Recht, Italiener zu sein, nicht wollt schmälern lassen.... Wenn sich jedoch die Gelegenheit bietet, friedliche Zeugnisse von euren Nationalgefühlen abzulegen, und an solchen Gelegenheiten wird es gewiß nicht fehlen, so wird das Komité euch selbst auffordern, dieselbe zu ergreifen. Die Römer müssen endlich Europa den überzeugenden Beweis liefern, daß, wenn einst der heilige Vater des Schutzes der edlen Krieger Frankreichs entbehren sollte, er seine vollkommene Sicherheit in der Verehrung finden werde, welche die Römer dem Oberhaupte wie den Dienern der Kirche bewahren. Das Komité würde euch zu beleidigen glauben, wenn es euch ermahnte, Haß und Groll, den eine lange Unterdrückung von Seiten einer feindseligen Regierung euch allerdings hätte einflößen können, abzuthun. Von eurem hochherzigen Charakter überzeugt, baut es darauf, daß ihr nicht hinter den übrigen italienischen Städten zurückbleiben werdet, die beim Sturze ihrer Regierungen ohne Ausnahme Europa und der Weltgeschichte ein Beispiel der Mäßigung und Großmuth gegeben haben, das nicht bloß eines der schönsten Blätter im Lorbeerkranze des neu erstandenen Italiens, sondern zugleich auch ein Hauptgrund für seine Auferstehung ist. . . .

— [Aus Rom] wird der „Gazzetta di Torino“ Folgendes geschrieben: „Das heilige Konsistorium soll in Uebereinstimmung mit dem heiligen Vater beschlossen haben, in der Voraussicht möglicher Ereignisse die geheimsten Dokumente der päpstlichen Archive zu zerstören und die Papiere, welche aufbewahrt werden sollen, in Kisten zu verpacken und nach Civita-Vecchia zu schicken, von wo sie auf östreichischen Schiffen nach Triest und von da durch die Eisenbahn nach Wien gebracht würden.“ Die Bestätigung dieses Gerüchts ist abzuwarten.

## Amerika.

Newyork, 2. Febr. [Tagesnachrichten.] Der neue Kriegsminister hat das Verbot erlassen, innerhalb seines Departements Lieferungs-Kontrakte mit dem Auslande für Gegenstände abzuschließen, die in den Vereinigten Staaten erzeugt werden können. — Die Ausfuhr von Chinin nach Kuba ist untersagt worden, weil verlautet, daß diese Waare von dort nach dem Süden verschifft werde. — Der Dampfer „Ericsson“ begegnete am 28. Januar auf der Fahrt von Key West nach Fort Monroe der zu der Expedition des Generals Burnside gehörigen Barke „John Truck“, welche eine Nothflagge aufgehißt hatte. Die Barke hatte das 55. Newyorker Regiment an Bord; sie war in der Chesapeake-Bai gestrandet und hatte sich genöthigt gesehen, Zelte und andere Gegenstände über Bord zu werfen. Die Truppen waren auf halbe Rationen gesetzt worden. Der Dampfer nahm den „John Truck“ ins Schlepptau. — Zu Greenpoint auf Long Island lief am 30. Jan. die schwimmende Batterie „Ericsson“ vom Stapel.

## Vom Landtage.

### Haus der Abgeordneten.

Berlin, 20. Febr. [12. Sitzung.] Um 1 Uhr 25 Minuten von dem Präsidenten Grabow eröffnet. Die Tribünen sind gefüllt. Am Ministertische: Graf Schwerin, Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg, v. Bernuth und zwei Regierungskommissarien. — Der Präsident zeigt an, daß die Kommission zur Vorberathung des Antrages der Abgg. Krause und Techow (s. Nr. 41) gewählt ist und sich konstituirt hat. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern: Abgg. v. Kathen, Vorsitzender, Schulze (Berlin), dessen Stellvertreter, Bertram, Schriftf., Richter, dessen Stellvertreter, Gräser, v. Esebeck, Götz, Dr. Rupp, Dr. Röpell (Breslau), Leue (Salzwedel), Martiny, Rothe, Kreutz, Hölzke. — Der Antrag Leue wegen Eidesleistung des Abg. wird der Justizkommission überwiesen, ebenso der Antrag der Abgg. Rohden und Genossen, betreffend die Vorlegung eines Gesetzentwurfs Behufs Ausführung des Art. 9 der Verfassung vom 31. Jan. 1850, wonach das Eigenthum nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige Entschädigung entzogen werden kann. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Dr. Paur wegen des Erlasses der Regierung zu Koblenz an die Lehrer. Der Präsident läßt ein Schreiben verlesen, wonach der Kultusminister erklärt, daß er bereits vor Empfang der an ihn gerichteten Interpellation von der betreffenden Behörde eine nähere Motivirung der ohne sein Vorwissen erlassenen Verfügung gefordert habe; daß dieser Bericht noch nicht eingegangen, ihm also eine eingehende Beantwortung der Interpellation unmöglich sei. Er bäte also, die Interpellation auf die Tagesordnung zu setzen, wenn er dem Herrn Präsidenten von dem Eingange des Berichtes Kenntniß gegeben haben wird. Im Augenblicke wo der Präsident diesem Wunsche stattgeben will, erhebt sich Herr v. Bethmann-Hollweg mit der Mittheilung, daß der geforderte Bericht aus Koblenz eingegangen und er bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten. Es erhält demgemäß das Wort der Interpellant Dr. Paur: Der in Rede stehende Erlaß ist ein Zeichen der Zeit, ein Zeichen der Stellung, welche die Regierung einnimmt. Der Erlaß soll die Lehrer vor der Theilnahme an politischen Agitationen warnen; er hat die Form der väterlichen Mahnung, aber er birgt einen verwundenden Stachel. Auf den unbefangenen Leser mußte der Erlaß den Eindruck machen, daß die Behörde das politische Gebiet als ein nicht geheures ansieht. Der Lehrer muß die Würde seines Amtes aufrecht erhalten, dann darf man ihn aber nicht von der Betheiligung am politischen Leben des Staats ausschließen. Der Erlaß warnt nicht bloß; er droht auch. Wird dem Lehrer verwehrt, sich an den Bewegungen zu betheiligen, die nothwendig einem Beschlusse, einer Wahl vorangehen müssen, wie soll er im Stande sein, das wichtigste politische Recht auszuüben? Aus welchen Gründen verwehrt die Regierung zu Koblenz den Lehrern die Ausübung dieses Rechts? Der Erlaß zählt sie auf; mit großer Ruhe werden diese Gründe von dem Interpellanten bekämpft; er legt ein Bild dar, von dem, was ein Lehrer sein soll und wie er sein soll, und entspricht er allen Anforderungen, die an ihn gemacht werden müssen, so zerfallen die Gründe in Nichts. So unbestimmt gehaltene Erlasse vergiften das Leben in der Schule; nur wenn die Behörde bestimmt sagt, was sie will, kann sie auf Gehorsam rechnen; der Erlaß wird hoffentlich nicht bloß im Lande, sondern auch vom Minister gemißbilligt werden; wenn eine Unterrichtsbehörde in der Provinz es wagt, das verfassungsmäßige Recht eines ganzen Standes so zu verletzen, kann diese Mißbilligung nicht ausbleiben.

Minister v. Bethmann-Hollweg: Er könnte sich wiederum nur auf die Beantwortung der Frage des Interpellanten: „ob das mehrerwähnte Zirkular auf seinen Befehl oder mit seiner Billigung von dem Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz erlassen worden“, beschränken und da würde er mit einem einfachen: „Nein“ antworten. Er setze aber voraus, daß das Haus auch seine persönliche Meinung und Stellung zu dem Erlasse kennen zu lernen wünsche und diesem Wunsche wolle er nachkommen. Der heute eingegangene Bericht habe nichts Neues gebracht; er hat jenem Erlasse denselben Sinn untergelegt, den ich gleich Anfangs vermuthete. Der Erlaß geht von thatsächlichen Voraussetzungen aus. Ich erinnere mich noch des Besuches eines Freundes aus dem Lande der Freiheit, aus England im Jahre 1848, in der schlimmsten Zeit der Aufregung. Dieser Freund, ein hochgebildeter Philosoph, der Kant zuerst den Engländern zugänglich gemacht hatte, sprach ehemals seine Verwunderung aus über die ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit, die damals überall rege war. Ich erklärte ihm dies aus der Jugend unseres politischen Lebens. Ich gebe anheim zu bedenken, ob nicht diese Wahrheit auch auf ein ähnliches Urtheil, wie wir es gegenwärtig vernommen, hinführt. (Murren links.) Das Schulkollegium hat nicht die Theilnahme an solchen, oft leidenschaftlichen Agitationen, verbieten, kein staatsbürgerliches Recht verkümmern wollen; sie hat gewarnt und sie glaubte, es sei ihrer Stellung und Pflicht mehr entsprechend, zu warnen, als im Stillen zu beobachten und erst, nachdem vielleicht Ausschreitungen eingetreten, wehrend — züchtigend einzuschreiten. (Murren links.) Gewarnt habe sie vor der Theilnahme an Parteiversammlungen, weil eine solche dem eigentlichen Berufe eines Lehrers und auch der Schule nicht heilsam sei. Ein Amt lege Rücksichten auf und zu diesen Rücksichten gehöre, daß ein Lehrer schon durch seine Gegenwart, seine stumme Gegenwart, als der Genosse und Mitschuldige erscheinen könne (Unruhe links), und wenn sich der Erlaß in dieser Beziehung auf Erfahrungen berufe, so sei dies ganz richtig! Von einer Strafe oder einem Nachtheil für solche politische Betheiligung sei nirgends die Rede in dem Erlaß. Versäume aber der Lehrer seinen Beruf, dann freilich werde die Behörde dieses Betragen in Betracht ziehen müssen! Der Erlaß sei allerdings nicht so bestimmt, wie der Erlaß eines Kreisgerichts, aber das rühre von der Wärme des Ausdrucks her. Der Argwohn und Verdacht gegen den Erlaß, welchen der Interpellant und seine Genossen hegen, werde in den Rheinprovinzen nicht getheilt. Derselbe sei auch unbegründet unter einer Regierung, der doch mindestens das Lob der Gesetzlichkeit und Humanität noch nicht streitig gemacht worden ist. In diesem Sinne der Gerechtigkeit und Humanität werde auch das Provinzial-Schulkollegium den Erlaß zur Ausführung bringen.

Abg. v. Henning stellt folgenden Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß es durch die Beantwortung des Hrn. Ministers auf die Interpellation nicht befriedigt worden ist, und daß es in dem Erlasse der Regierung zu Koblenz eine Verletzung des jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehenden Rechtes der Betheiligung am politischen Leben erblickt. — Der Antrag wird von der ganzen Fortschrittspartei unterstützt und geht an die Unterrichtskommission. — Es folgen Wahlprüfungen und sodann der Bericht der Gemeindekommission über Petitionen. Zu der Petition der Stadt Neuß wegen der Einquartirungslast nimmt das Wort Abg. Rücker im Interesse der Stadt. Der Minister des Innern: Die Regierung ist nicht in der Lage, den Kommissionsanträgen entsprechen zu können. Nicht bloß finanzielle, sondern auch andere Rücksichten sprechen gegen die Servis-Entschädigung bis auf einen den wirklichen Einquartirungskosten entsprechenden Betrag. In der Rheinprovinz mögen die Verhältnisse auf eine Ausgleichung hindrängen, er habe auch eine Ausgleichung innerhalb der Provinzen versucht; ein bezüglicher Entwurf sei aber von den rheinischen Provinzialständen abgelehnt worden; in den östlichen Provinzen sind Klagen nicht vorgekommen. Vielleicht kommt der Zeitpunkt, wo militärische Rücksichten es gestatten, der Stadt Neuß die Garnison zu nehmen. Dem event. Antrag der Kommission tritt die Regierung nicht entgegen. Der Ministerialkommissar führt das Weitere aus, daß die Stadt Neuß zur Einquartirungslast ebenso verpflichtet sei, wie jede andere Stadt der Monarchie. — Abg. Rohden vertheidigt die Kommissionsanträge. (Hr. v. d. Heydt ist eingetreten.) Daraus, daß Hr. Graf Schwerin die Zustände bedauert, geht hervor, daß er die Uebelstände anerkannt. Hier handelt es sich von allgemeinen staatlichen Obliegenheiten, und eine gesetzliche Kraft aus dem Gebrauche der Zeit herleiten zu wollen, ist neu. Die Last, die den Einwohnern in der Rheinprovinz durch die Einquartirung erwächst, ist allerdings drückend; es giebt Orte, wo die Kosten für Unterbringnng der Einquartirung den Miethsertrag eines Hauses übersteigen. Daraus, daß die alten Provinzen belastet sein wollen, kann doch nicht hergeleitet werden, daß es die Rheinprovinzen auch wollen. — Der Minister des Innern, Abg. Rücker und der Referent Abg. Delius nehmen noch Theil an der Diskussion. Letzterer konstatirt, daß noch andere Petitionen über denselben Gegenstand eingelaufen sind, eine aus Warendorf und eine aus Breslau, und das sei die natürliche Folge der Reorganisation der Armen. Die rheinischen Provinzialstände haben den Entwurf betreffend eine provinzielle Ausgleichung abgelehnt, weil sie eine Ausgleichung im ganzen Staat für geboten halten. Es ist dem Uebel nur durch Erhöhung des Servises abzuhelfen. Bei der Abstimmung wird der Prinzipalantrag: „das Haus wolle beschließen, die Petition der Gemeindebehörden der Stadt Neuß, insofern dieselben eine auf die Anwendbarkeit des Servisregulativs vom 17. März 1810 begründete gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Naturalquartiers an garnisonirende Truppen bestreiten, als begründet zu erachten und der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen“, mit großer Majorität angenommen. — Die zweite Petition betrifft die Emanation einer Landgemeindeordnung; dieselbe wird auf Antrag des Abg. Wachler und unter Beistimmung des Ministers des Innern der verstärkten Gemeindekommission, welche den Waldeck'schen Antrag zu berathen hat, zur gleichzeitigen Berichterstattung überwiesen. — Graf Schwerin erklärte, daß er hier Gründe gegen den Kommissionsantrag anführen müßte, welche er besser bei Gelegenheit der Berathung des Waldeck'schen Antrages wird geltend machen können. — Die übrigen Petitionen in dem Berichte werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Bei Gelegenheit einer Petition, eine Jagdpachtangelegenheit betreffend, macht Abg. Schulze (Berlin) auf den Uebelstand aufmerksam, daß ein Landrath einem preußischen Unterthan das Recht, Verträge zu schließen, absprechen kann. — Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf Pückler, weist auf das Zirkular vom 24. Dezember 1859 hin. — Die Sitzung wird um 4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Auf der Tagesordnung: Petitionsberichte und Vereidigungen.

— Die Kommission, welche den Entwurf, die Aufhebung der Wuchergesetze betreffend, zu berathen hatte, hat sich mit 12 gegen 1 Stimme für Annahme desselben mit der Maaßnahme ausgesprochen, daß dessen §. 4, welcher die Aufhebung auch der lex anastasiana will, event. von den ersten drei Paragraphen getrennt werden kann, so daß dessen Beanstandung ohne Einfluß auf die Annahme des Entwurfes wäre. Die Regierung hat sich mit dem Entwurfe einverstanden erklärt und sich nur vorbehalten, ihre Meinung bezüglich der lex anastasiana abzugeben. Referent der Kommission ist Abg. Dr. Becker.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Februar. [Die landschaftlichen Kredit-Institute.] Bekanntlich hat Fürst W. Radziwill im Herrenhause, unterstützt von 22 andern Mitgliedern desselben, eine Interpellation an den Minister des Innern eingebracht (s. Nr. 34), was in Bezug auf die Verhältnisse der Posener (alten) Landschaft neuerdings etwa geschehen sei. Mit Rücksicht hierauf hat der Vorstand des „Vereins zur Förderung deutscher Interessen in der Provinz Posen“ sich veranlaßt gefunden, folgende Eingabe an das königl. Ministerium des Innern zu richten:

„Posen, 12. Febr. 1862. Hohes Ministerium! Die Interpellation des Fürsten Radziwill, betreffend den Fortbestand des Kreditvereins der Provinz Posen hat unser gerechtes Befremden erregt, und veranlaßt uns zu folgender Erklärung: Das Institut der alten Landschaft ist ohne Zweifel vom wohlthätigsten Einfluß auf die Kreditverhältnisse des landwirthschaftlichen Gewerbes und die damit zusammenhängende Entwickelung desselben gewesen, allein es ist theils auf zu schmaler Grundlage basirt, da es nur Rittergüter beleiht, theils enthält es auch Bestimmungen, die dem Geiste der neueren Gesetzgebung widersprechen. Vollends bedenklich ist aber seine Existenz geworden, seitdem die Provinz durch die nationale Agitation in Bewegung gesetzt ist, und das Institut es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, die polnischen Besitzer so lange wie möglich im Besitze der Güter zu erhalten. Das Privilegium, daß die Güter nur zu zwei Drittel der Taxe zugeschlagen werden dürfen, und daß Sequestrationen nur von der Landschaft, nicht vom Gericht eingeleitet werden dürfen, macht es zulässig, die Subhastationen auf unberechenbare Zeit in die Länge zu ziehen. Diese Verschleppungen von Gutsveräußerungen haben wesentlich dazu beigetragen, daß viele Kapitale verloren gegangen sind, und der Grundbesitz seinen Kredit in der Weise eingebüßt hat, daß es auf bepfandbrieften Gütern fast unmöglich geworden, auf sichere Hypotheken noch Darlehne zu erhalten. Die Statuten des neuen Kreditvereins beseitigen nicht nur die anstößigen Privilegien, sondern es wird auch, abgesehen von der Rittergutsqualität, allen Landgütern von einiger Bedeutung Kredit gewährt, und die beständigen Beitrittserklärungen lassen voraussetzen, daß mit geringen Ausnahmen ihm alle Güter der Provinz in kurzer Zeit werden beigetreten sein. — Obwohl die Mitglieder unseres Vereins der großen Mehrzahl nach Gutsbesitzer sind, die noch dem alten Kreditvereine angehören, nehmen wir doch keinen Anstand zu erklären, daß nach unserem Dafürhalten der Fortbestand der alten Landschaft kein Bedürfniß ist, die Erneuerung ihrer Privilegien vielmehr dem öffentlichen Interesse widersprechen würde.“

Es ist jedenfalls auch dieser Schritt des Vereins ein erfreuliches Zeichen für die mehr und mehr erstarkende, energische und selbstbewußte Thätigkeit desselben auf der Bahn der praktischen „Förderung deutscher Interessen“.

— [Sperre-Aufhebung.] Der Milzbrand unter dem Rindvieh in Morzewo (Kr. Chodziesen) ist erloschen und die Sperre dieses Ortes und seiner Feldmark aufgehoben.

S — [Das Konzert] des k. Hofpianisten Hrn. H. v. Bülow findet bestimmt morgen Abend 7½ Uhr im Bazarsaale statt. Da den Künstler anderweite Verpflichtungen fesseln, so wird er jetzt jedenfalls nur dies eine Konzert hier geben und wir machen deshalb die Musikfreunde noch besonders darauf aufmerksam, sich den zu erwartenden Genuß nicht entgehen zu lassen.

# Neustadt b. P., 20. Februar. [Stadtverordnetensitzung.] Der Magistrat hatte die Seitens der Stadtverordneten erfolgte Wahl ihres Vorstehers Griebsch zum Hospital-Kassenrendanten beanstandet, legte diese Sache der Versammlung zur nochmaligen Berathung vor, und empfahl gleichzeitig den Kämmerer Sulecki, der schon früher die Kasse verwaltet, zum Rendanten. In ihrer jüngsten Sitzung beschloß die Versammlung: in Erwägung daß der Rendant S. den Anordnungen resp. Anweisungen des Magistrats, wie aus den Hospitalakten 2c. zu ersehen, nicht respektiren wollte; daß derselbe sämmtliche Kassenbestände und Effekten gegen den Willen des Magistrats und der Stadtverordneten an den Probst Hebanowski übergeben; daß die Hospitalkasse nur durch Exekutionsverfügung des k. Kreisgerichts in Grätz von Probst H. zu Händen des Magistrats überliefert, und in Folge dessen gedachte Kassenbestände und Effekten nur einstweilen dem Kämmerer S. durch den Magistratsdirigenten bis zur weiteren Beschlußfassung der Stadtverordneten übergeben worden; in Erwägung endlich, daß durch alles das in der Stadtverordnetenversammlung das Vertrauen zum Kämmer S. erschüttert, sowie in Rücksicht darauf, daß G. bereits am 12. März 1859 vom Magistrat zum Hospitalrendanten gewählt ist, und überdies die Kasse unentgeltlich verwalten wird: es bei der Wahl des Griebsch als Hospital-Kassenrendant zu belassen, und ihm die Kasse schleunigst zu übertragen. — Die hiesige Vorstadt, Schwan (Lwow) genannt, und zum Distrikt Neustadt gehörig ist außer Stande als Gemeinwesen sich selbst zu erhalten. Seitens der k. Regierung ist in Folge dessen proponirt, sie mit einem andern Gemeindeverbande zu vereinen, und dazu wurde Seitens des Distriktsamts die hiesige Stadt als die nächste Gemeinde in Vorschlag gebracht. Die Stadtverordneten lehnten jedoch den Antrag ab, weil die Bewohner der Vorstadt nur arme Leute sind, welche voraussichtlich der Stadt zur Last fallen würden. Es ist eine Petition an das Abgeordnetenhaus wegen Abschaffung des Wochenmarktstandsgeldes und Ermäßigung des Einfuhrgeldes beschlossen, da durch diese Zölle, wie die Erfahrung lehrt, der Verkehr außerordentlich leidet, und unsere Stadt immer mehr dem Ruin entgegengeht. — Zu bedauern bleibt, daß das Publikum von Anberaumung der Stadtverordnetensitzungen nichts erfährt. Die Mitglieder der Versammlung werden zu den Sitzungen mittelst Currende eingeladen; sollte nicht das Publikum wenigstens durch Aushang in den öffentlichen Lokalen davon in Kenntniß gesetzt werden können?

(Beilage.)

w Obornik, 18. Febr. [Landwirthschaftlicher Verein.] Zu der am Sonntage hier abgehaltenen ersten diesjährigen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins für den Kreis Obornik hatten sich einige zwanzig Mitglieder eingefunden, dieselbe wurde durch den Vorsitzenden, Ritttergutsbesitzer v. Winterfeld, geleitet. Nachdem der Sekretär des Vereins das Protokoll der letzten Versammlung (vom 3. November v. J.) vorgelesen und dasselbe unterzeichnet war, legte derselbe die Rechnung für das verflossene Jahr. Es ergab sich eine Einnahme von 164 Thlrn. 6 Sgr. 5 Pf. und eine Ausgabe von 82 Thlrn. 18 Sgr., also ein Bestand am Jahresschlusse von 81 Thlrn. 18 Sgr. 5 Pf. Die Rechnung ward übrigens richtig befunden und dechargirt. — Bei der hierauf stattgefundenen Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt, nnd es besteht derselbe also aus dem Rittergutsbes. v. Winterfeld auf Mur. Goslin als Vorsitzenden, dem Grafen Westarp auf Ludom und Generalkonsul Gutike auf Welna als dessen Stellvertretern, und dem Gutsbesitzer J. Werner als Sekretär und Schatzmeister. — In Bezug auf die in diesem Jahre beabsichtigte größere Thierschau wurde der Beschluß gefaßt, dieselbe am 15. Juni in Obornik abzuhalten. Die dafür erwählte Kommission (Gutsbesitzer Witt auf Bogdanowo, Posthalter Kurts in Rogasen und Eisenhammerbesitzer Friske zu Roznowo Mühle) wird alles zu dem Feste Erforderliche vorbereiten und dasselbe zur Ausführung bringen. — Nachdem sodann die bei dem Vorstande eingegangenen amtlichen Schriftstücke zum Vortrage gelangt, und die fälligen Beiträge eingezahlt waren, bildete eine durch den Vorsitzenden eingeleitete freie Debatte den Schluß der Versammlung.

## Vermischtes.

* Berlin, 20. Febr. Das anhaltende Thauwetter hat endlich auch die gewaltigen Schneemassen geschmolzen, die den Spreewald bedeckten und nach obenhin, bei Lübben und weiter, eine Ueberschwemmung hervorgerufen, die bereits die größte dieses Jahrhunderts, vom Jahre 1845, übersteigt und selbst die vom Jahre 1785 bereits erreicht hat.

*Glogau, 19. Febr. Seit vorigem Sonnabend findet auch hier ein Sprengen der Eisversetzungen oberhalb der großen Oderbrücke von Seiten eines Kommando's hiesigen Pionierbataillons unter der Leitung des Ingenieur-Premierlieutenants Hermens statt. Den unablässigen Arbeiten und Bemühungen ist es bereits gelungen, eine sehr bedeutende Strecke vom Eise zu befreien, so daß größere Wasserkalamitäten bis jetzt verhütet worden sind. Leider hat sich heute ein recht bedauerlicher Unglücksfall bei diesen Eissprengungen zugetragen. Einer der beim Sprengen beschäftigten Unteroffiziere des Pionierbataillons ist durch einen zu früh explodirenden Pulverkasten dergestalt von einem abgeschleuderten Stück des Sprengkörpers an beiden Oberschenkeln verwundet worden, daß an dem einen Bein der Knochen bloßgelegt wurde, in Folge dessen derselbe noch heute verschieden ist. Ein anderer Unteroffizier wurde bei derselben Explosion nicht unerheblich im Gesicht verletzt, jedoch haben wenigstens die Augen keinen Schaden erlitten. (Schl. Z.)

* Aus Maltsch lauten die Nachrichten befriedigend. Gegenwärtig ist man an 3000 Fuß in die Eismasse vorgedrungen. Wie lange die militärischen Sprengarbeiten fortdauern werden, läßt sich zur Zeit freilich nicht ermessen; jedenfalls hat die Angabe, wonach dieselben 14 Tage bis 3 Wochen beanspruchen dürften, wenig Wahrscheinlichkeit für sich. (Br. Z.)

* Stettin, 20. Febr. Der Damm zwischen Greifenhagen und Mescherin war gestern 20 Zoll überfluthet. Die Brücke bei Mescherin ist gestern noch von einem Frachtwagen passirt.

* Die „N. Düss. Ztg." berichtet aus Düsseldorf, 18. Februar: Reichenow ist noch nicht in den Händen der Justiz. Wenigstens fängt man hier an daran zu zweifeln, daß der Verhaftete der Bankdieb sei, da bis jetzt keine Nachricht dies bestätigt, und man vermuthet, daß irgend eine Verwechslung der Person mit einem anderen Schwindler vorgefallen sei.

## Angekommene Fremde.

Vom 20. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hoffmann d'Orville aus Frankfurt a. M., Meyer aus Seegnitz, Oppenheim aus Berlin, Hirschfeld und Müller aus Breslau.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Skarbek aus Białcz, v. Bukowiecki aus Grunzig, v. Wierzbiński aus Włokno, v. Lubieński aus Kiączyn, v. Zabłocki aus Chwalencinek, v. Bronikowski nebst Frau aus Polen, v. Lossow aus Boruszyn, v. Koszutski aus Wargowo und v. Mielęcki aus Labiszyn, Frau Gutsbesitzer Gräfin Działowska aus Mgowo und Probst Kukliński aus Głuchowo.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Trampe aus Chudopsice, die Geschwister Fräulein v. Wastelewska aus Chocicza, Gutsbes. Masche nebst Frau aus Heidedombrowka, Kreis-Thierarzt Krause aus Kosten, Konditor Prützing aus Danzig und Kaufmann Michels aus Dülken.

Vom 21. Februar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Ritttergutsbesitzer v. Baranowski aus Roznowo, Wirthschafts-Inspektor v. Prądzyński aus Jaworowo, Apotheker du Bois aus Hirschberg, Oberamtmann Opitz aus Łowencin, die Kaufleute Tappert aus Maltsch und Dietze aus Lissa, Schiffer Boodin und die Böttchermeister Dittmer und Vorrstein aus Stettin, Landwirth Heinze aus Unruhstadt, Fabrikant Köhler aus Leipzig und Gutsbesitzer Leschke aus Mixstadt.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Ciesielski aus Bielawy, Wendland aus Neuvorwerk, Niklewicz aus Wilczyn und Hellmond aus Piekary, Zimmermeister Lange aus Schrimm, Güterverwalter v. Kuczkowski aus Wiatrowo, die Rittergutsbesitzer v. Radoński aus Bieganowo, Schulz aus Strzałkowo, v. Lutostański aus Puszczykowo und Voge nebst Frau aus Adelich Ostrowo, Frau Rittergutsbesitzer v. Żuromska aus Brzoza, Rentier v. Clausen aus Lissa und Wirthschafts-Inspektor Siebe aus Siemianowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Żółtowski aus Zajączkowo, Partikulier Trost und Gefangenen-Oberaufseher Teucker aus Fraustadt, die Kaufleute Ritter aus Pforzheim, Dürkop aus Lennep und Schönrock aus Annaberg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Graf Bniński aus Glesno, Graf Potworowski jun. und Frau Rittergutsbesitzer Gräfin Potworowska aus Parzenczewo, Sanitätsrath Dr. Zelasko aus Kowanowko, Gutsbesitzer Güterbock aus Owieczki, Stahlfabrikant Reuter aus Rabenau, Assekuranz-Inspektor Harder und die Kaufleute Schulz und Ehrhard aus Berlin, Sanger aus Buchholz, Nicolai und Giese aus Stettin.

EICHENER BORN. Handelsmann Karpen aus Pudewitz, Spiegelhändler Sober aus Festenberg und Handlungs-Kommis Simmel aus Breslau.

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

## Königliche Ostbahn.

Für die Kleiderkasse der Beamten der königl. Ostbahn sind im laufenden Jahre nachstehend aufgeführte Uniformirungs-Gegenstände erforderlich, als:

**A. Materialien.**

370 Ellen feines blaues Tuch,
820 " " graumelirtes Tuch,
65 " " schwarzes Tuch,
100 " mittelfeines schwarzes Tuch,
115 " orangefarbenes Tuch,
1570 " blaues Kommistuch,
2900 " graumelirtes Kommistuch,
250 " schwarzer Monstre-Düffel,
1650 " schwarze Futterleinewand,
1320 " feine graue Futterleinewand,
5330 " mittelfeine graue Futterleinwand,
430 " graue Wattirungsleinewand,
800 " heller Doppelfutterkattun,
720 " schwarzes englisches Leder,
125 " grauer wollener Futterflanell,
2000 " brauner baumwollener Futterflanell,
40 " Wachsdrillich zu Krageneinlagen,
100 Gros große } goldplattirte Uniformknöpfe,
20 " kleine }
10 " Hornknöpfe zu Düffelröcken,
3 " " " Ueberröcken.

**B. Fertige Stücke.**

475 Stück Uniformmützen von feinem blauem Tuch,
1240 " Uniformmützen von mittelfeinem blauem Tuch,
300 " Halsbinden von feinem Lasting,
850 " " " ordinärem Lasting,

Die Beschaffung dieser Gegenstände soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmer wollen hierauf bezügliche Offerten bis zum Submissionstermine

**Mittwoch den 12. März d. J. Vormittags 11 Uhr**

mit der Aufschrift:

**„Offerte auf Lieferung von Uniformirungs-Gegenständen für die Kleiderkasse der Beamten der königlichen Ostbahn pro 1862"**

versehen, an den Ober-Betriebsinspektor **Grillo** hierselbst einreichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird zur angegebenen Terminsstunde in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Submittenten erfolgen.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Büreau des Ober-Betriebsinspektors auf dem hiesigen Bahnhofe zur Einsicht offen, auch werden sie auf portofreie Anträge unentgeltlich mitgetheilt.

**Bromberg**, den 12. Februar 1862.

**Das Kuratorium der Kleiderkasse der königlichen Ostbahn.**

### Nothwendiger Verkauf.

**Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.**

**Posen**, den 23. November 1861.

Das dem Partikulier **Robert Bischoff** gehörige, zu **Zieliniec** sub Nr. 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5261 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 25. Juni 1862 Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Partikulier **Robert Bischoff**, früher zu **Posen**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

### Nothwendiger Verkauf.

**Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Zivilsachen.**

**Posen**, den 30. Dezember 1861.

Das der Wittwe **Elisabeth v. Krzyżanska** geborne **Chełkowska** gehörige adlige Rittergut **Sapowice**, abgeschätzt auf 38,098 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

**18. Juli 1862 Vormittags 10 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1. Partikulier **Vinzent Dobrzycki**,
2. die **Sophia** verwittwete **v. Chełkowska** geborne **v. Przeńska**,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

### Bekanntmachung.

Zum Kommissarius für Anmeldung der Handelsfirmen und Führung der Handelsregister nach Vorschrift des Handelsgesetzbuchs, des Einführungsgesetzes desselben und der Ministerial-Instruktion vom 12. Dezember 1861 ist der Herr Kreisrichter **Mützel** ernannt, welcher die Anmeldungen vom **1. März d. J. ab in den Morgenstunden von 10—1 Uhr**, im Zimmer Nr. 1 Parterre, des königlichen Kreisgerichts entgegennehmen wird.

Herr Kreisgerichts-Sekretär **Mentzel** ist demselben beigeordnet.

Hiervon wird die Kaufmannschaft der Stadt und des Kreises **Posen** in Kenntniß gesetzt.

**Posen**, den 12. Februar 1862.

**Königliches Kreisgericht.**

### Bekanntmachung.

Der auf den 24. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Lizitationstermin zum Verkauf des dem **Gottfried Mächler** gehörigen Grundstücks **Rabowice** Nr. 4 wird aufgehoben.

**Posen**, den 3. Februar 1862.

**Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Zivilsachen.**

## Königs-Grube.

Vom 1. März d. J. ab werden beim Verkauf der Steinkohlen auf Königsgrube bis auf Weiteres allgemein folgende Preise Anwendung finden:

für die Tonne Stückkohlen . . . 9 Sgr.
" " " Würfelkohlen vom Bahnschacht . . . 7 "
" " " Würfelkohlen auf allen übrigen Schächten . . . 6 "
" " " Nußkohlen auf Bahnschacht . . . 4 "
" " " Nußkohlen auf allen übrigen Schächten . . . 3 "
" " " Kleinkohlen auf Bahnschacht . . . 3 "
" " " Kleinkohlen auf allen übrigen Schächten . . . 2 "

**Königshütte**, den 17. Februar 1862.

**Königl. Berginspektion.**

## Preis-Verzeichniß für 1862

**der Sämereien von 1861er Ernte,**

selbst gebaut und für Keimfähigkeit garantirt vom Dominium **Dzięczyn** bei **Punitz.**

| | pro Ctr. Thl. | pro Pfd. Thl. | pro Pfd. Sgr. | pro Pfd. Pf. | pro Lth. Sgr. | pro Lth. Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pohls Riesenrübe, über der Erde wachsend | 18 | — | 6 | — | | |
| In die Erde wachsende Riesenrunkelrübe | 18 | — | 6 | — | | |
| Dunkelrothe Rübe zum Einmachen | — | — | 6 | — | | |
| Weiße Kohlrübe | — | — | 10 | — | | |
| Mohrrübe, weiße grünköpfige Riesenmöhre | — | — | 7 | — | | |
| Rothe Riesenmöhre (Dzięczyner) | — | — | 8 | — | | |
| Weißkraut großes spätes | — | 1 | 10 | — | | |
| Welschkraut | — | 1 | 10 | — | | |
| Salat, der große Dauerkopf | — | — | — | — | 1 | — |
| Spinat großer breitblättriger | — | — | 6 | — | — | 6 |
| Riesenkohlsamen | — | — | — | — | 1 | — |
| Oberkohlrüben | — | — | — | — | 2 | — |
| Niedrige Zwergerbse | — | — | 4 | — | | |
| Zuckererbse | — | — | 4 | — | | |
| Gurkenkörner | — | — | — | — | 1 | — |
| Petersilienwurzel | — | — | — | — | 1 | — |
| Radieschen | — | — | — | — | — | 6 |
| Zwiebelsamen | — | — | 25 | — | 1 | — |
| Pastinak | — | — | — | — | — | 6 |
| Mohn blauer und weißer | — | — | — | — | — | 3 |
| Türkischer Weizen | — | — | 2 | — | | |
| Riesen-Melonenkürbis, großer gelber | — | — | — | — | 1 | — |
| Verschiedene Sorten Bohnen, gestängelte und ungestängelte | — | — | 2 | — | | |
| Senf | — | — | 3 | — | | |
| Zierkürbis | — | — | — | — | 1 | — |
| Buxbaum, die Elle . . . 2 Sgr. | | | | | | |
| Georginen, das Stück . . . 1/2—1 " | | | | | | |
| Blumensamen, verschiedene Sorten . . . 1 " | | | | | | |
| Aepfelbäume, das Stück . . . 6—7 1/2 " | | | | | | |
| Raygras | 7 | | | | | |
| Gelbe Saatlupinen, der Scheffel . . . 2 Thlr. | | | | | | |
| Samenlein, der Scheffel . . . 5 1/3 " | | | | | | |

**Dzięczyn** bei **Punitz**, den 18. Februar 1862. **Goeppner.**

### Zur geneigten Beachtung!

Um mehrseitiger Aufforderung zu genügen, werde ich vom 1. k. M. ab **Religionsunterricht an jüdische Mädchen** in meiner Behausung ertheilen. Bei dieser ergebenen Anzeige bitte ich um recht zahlreiche Betheiligung.

Dr. ***Aron Hirschfeld***, Breslauerstraße Nr. 30.

## Conservatorium der Musik in Berlin.

Am **1. April** beginnt ein neuer Cursus. 1. Theorie, Contrapunkt, Composition, Partiturspiel, Direction: Herren **Kolbe**, **Hugo Ulrich, Mus.-Dir. Weitzmann, Stern.** 2. Piano: Herren **Königl. Hofpianist Hans v. Bülow, Brissler, Golde, Kroll, Schwantzer, Rokicki.** 3. Ensemble und vom Blattspiel: Herren **Hans v. Bülow, Stern.** 4. Solo und Chorgesang: Herren **Otto, Sabbath, Stern.** 5. Declamation und dramatischer Unterricht: Hr. **Königl. Hofschauspieler Berndal.** 6. Italienisch: **Signor d'Ercole.** 7. Orgel: Hr. **Schwantzer.** 8. Violine: Hr. **Oertling.** 9. Cello: Hr. **Hofmann.** 10. Orchester: Hr. **Stern.** — Das Programm ist durch alle Musik- und Buchhandlungen und den Unterzeichneten gratis zu beziehen. Damen finden in meinem Hause eine alle Ansprüche befriedigende Pension.

***Julius Stern***, Königl. Professor und Musikdirector.

Drei **Pensionäre** finden bei einer anständigen Familie Aufnahme; auch wird Nachhülfe gewährt. Das Nähere bei ***O. A. Dullin***, Bergstraße 1.

Durch das vom 1. März c. in Kraft tretende neue Handelsgesetz ist jeder Handelsmann und Gewerbebetreibende verpflichtet, richtige **kaufmännische** Bücher zu führen, damit solche bei Gericht beglaubigt sein sollen. Ich erlaube mir daher zu bemerken, daß ich, durch praktische Erlernung der Buchführung, für ein geringes Honorar Bücher **einzurichten** übernehme, oder, wo mangelhafte vorhanden sind, nachzuhelfen.

Gefällige Offerten beliebe man bei Hrn. ***E. Loewenthal***, unterm Rathhause abzugeben.

**Joseph Rothmann.**

## Gasthof-Empfehlung.

Meinen hierorts am Markte eingerichteten Gasthof empfehle ich hiermit dem geehrten reisenden Publikum zur gütigen Beachtung. Für jede Bequemlichkeit, so wie auch für gute Getränke und Speisen wird stets bestens gesorgt.

**Miłosław**, im Februar 1862.

**J. F. Busse.**

### Absatzkälber.

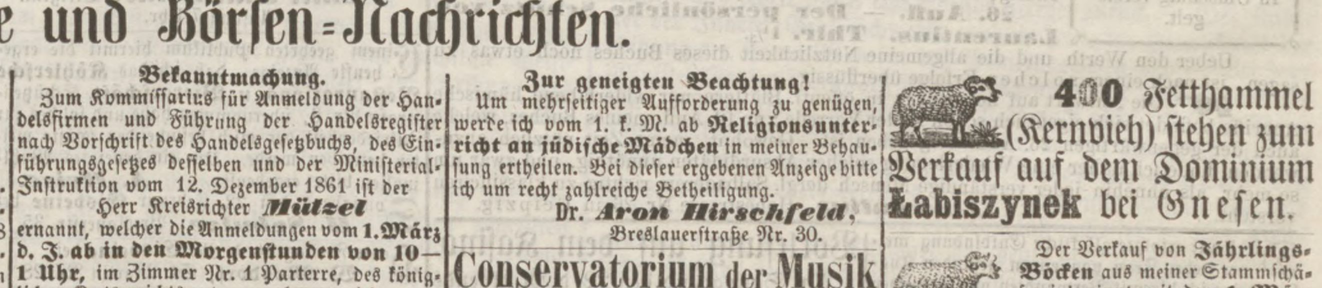
Es können bei rechtzeitiger Meldung noch einige Absatzkälber, **Shorthorn** Abkunft, abgegeben werden. Dieselben fallen von großen, milchreichen Holländer- (Amsterdamer-) und eben solchen Netzbrücher Kühen, nach einem **Shorthornstier**, Sohn des **Sawbridgeworth** (siehe H. B. 11,151.)

Eben daselbst stehen auch einige Stück **Mastochsen** zum Verkauf. ***N. M. Witt.***

**Bogdanowo** bei **Obornik**, Bahnhof **Samter.**

**Gelben Riesen-Runkel-Rübensamen**, fortgezüchtet aus der bekannten ausgezeichneten Breslauer Pohlschen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Metze 10 Sgr., verkauft

***C. Heinze***, Vorwerksbesitzer in **Klecko**, Kreis **Gnesen.**



**400** Fetthammel (Kernvieh) stehen zum Verkauf auf dem Dominium **Łabiszynek** bei Gnesen.



Der Verkauf von **Jährlings-Böcken** aus meiner Stammschäferei beginnt mit dem **1. März** dies. Jahr.

**Jankowo** bei Schwersenz, im Febr. 1862.

***A. Coelle.***

## Die Riemerei und Seilfabrik von Julius Scheding

empfiehlt ihr großes Lager gedreht ledener **Kutsch-** und **Ackergeschirre**, schwarzer engl. Kummt- und Brustgeschirre, Gurtgeschirre 2c.

**Niederlage: Posen, Wallischei a. d. Brücke.**

Ein blaues englisches Tafelservice à 12 Personen, ein dito Theeservice, mehrere Sophas, Spiegel, Glas und Porzellan, Kupferstiche in Glas und Rahmen, Statuetten und einige gut eingebundene Bücher klassischer Schriftsteller, zu einer Privatbibliothek geeignet, so wie werthvolle Bauwerke, sind sogleich aus freier Hand zu verkaufen Kanonenplatz Nr. 10 Parterre.



## Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe u. Co.** bemerkt sein muß.

Preis pro ganze Flasche 1 Thlr.

## Barterzeugungspomade,

à Dose 1 Thlr.



Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von

**Rothe u. Co.** in Berlin, Kommandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn

**Herrmann Moegelin,** Breslauerstraße Nr. 9.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

**Santomysl,** den 20. Februar 1862.

***Tobias Friedmann.***

## An die deutschen Wahlmänner des Posen-Oborniker Wahlkreises.

Die von unserem Komité beschlossene Petition wegen Abänderung unseres Wahlkreises wird Behufs der Unterzeichnung bis zum 4. März in Posen beim Buchhändler Herrn A. E. Doepner, Wilhelmsstraße 19, von da ab bis zum 10. in Murowana Goslin in der Behausung des Herrn Rittergutsbesitzers v. Winterfeld ausgelegt werden.

Im Namen des Komité's:

**v. Tempelhoff.**

## Vorlesung auf dem Kasino.

Am Sonnabend den 22. d. M. Abends 7 Uhr wird der Herr Prem. Lieutenant **v. Drygalsky** über die gegenwärtigen Zustände in **Rom** und seine Erlebnisse daselbst als päpstlicher Offizier, eine Vorlesung halten.

**Die Kasino-Direktion.**

## Stadttheater in Posen.

Freitag, vielfachen Wünschen zufolge zum 2. Male: **Die Zauberflöte** von Mozart.

Sonntag, neu einstudirt: **Ebene Erde und erster Stock,** oder: **Das Glück mit seinen Launen.** Große Posse von Nestroy.

Der große Bau: „getheiltes Theater" wird vom Herrn Theatermaler Stützel geleitet.

Dienstag zum **Benefiz** des Kapellmeisters Herrn ***Chemin-Petit:*** Zum ersten Male: **Alfred, König von England.** Große Oper in 3 Akten von Chemin-Petit.



## Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 21. Februar 1862.

| Fonds. | Br. | Gd. | bez |
|---|---|---|---|
| Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch. | — | 90½ | — |
| " 4 " Staats-Anleihe | — | 100¼ | — |
| " 4½ " " | — | 102 | — |
| Neueste 5% Preußische Anleihe | — | 108 | — |
| Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855 | — | 122 | — |
| Posener 4 % Pfandbriefe | — | 103¼ | — |
| " 3½ " " | — | 98⅛ | — |
| " 4 " neue " | — | 97¼ | — |
| Schles. 3½ % Pfandbriefe | — | — | — |
| Westpr. 4 % " | — | — | — |
| Poln. 4 " " | — | 84¾ | — |
| Posener Rentenbriefe | — | 98 | — |
| " 4% Stadt-Oblig. II. Em. | 96 | — | — |
| " 5 " Prov. Obligat. | — | 100¾ | — |
| " Provinzial-Bankaktien | 96 | — | — |
| Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt. | — | — | — |
| Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A. | — | — | — |
| " Prioritäts-Oblig. Lit. E. | — | 85¾ | — |
| Polnische Banknoten | — | 84¼ | — |
| Ausländische Banknoten große Ap. | — | — | — |
| Posener 5% Kreis-Obligationen | — | 100⅛ | — |
| 5% Obra Melior.-Obligationen | — | 100⅛ | — |
| Köln-Mind. Prior.-Aktien IV. Em. | — | — | — |

**Roggen,** flau, gekündigt 50 Wispel, pr. Febr. 43⅛ bz. u. Br., Febr.-März 43 1/12-43 bz. u. Br., März-April 43 1/12 bz. u. Br., Frühjahr 43⅛-1/12-43 bz., Gd. u. Br., April-Mai 43⅛-43 bz., Gd. u. Br., Mai-Juni 43 1/12 bz. u. Gd., 43 Br.

**Spiritus,** lustlos, gekündigt 12,000 Quart, mit Faß pr. Febr. 16 1/12 bz. u. Br., März 16⅛ bz. u. Br., April 16⅓ bz. u. Br., Mai 16½ Gd., 7/12 Br., Juni 16¾ bz. u. Gd., ⅚ Br., Juli 17 Br. u. Gd.

### Posener Marktbericht vom 21. Febr.

| | von Thl. | Sgr. | Pf. | bis Thl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz. | 2 | 23 | 9 | 2 | 26 | 3 |
| Mittel-Weizen | 2 | 18 | 9 | 2 | 21 | 3 |
| Bruch-Weizen | 2 | 10 | — | 2 | 12 | 6 |
| Roggen, schwerer Sorte | 1 | 23 | 9 | 1 | 27 | 6 |
| Roggen, leichtere Sorte | 1 | 20 | — | 1 | 21 | 3 |
| Große Gerste | 1 | 10 | — | 1 | 15 | — |
| Kleine Gerste | 1 | 7 | 6 | 1 | 12 | 6 |
| Hafer | — | 24 | — | — | 27 | — |
| Kocherbsen | 1 | 21 | 3 | 1 | 22 | 6 |
| Futtererbsen | 1 | 17 | 6 | 1 | 20 | — |
| Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz. | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Sommerraps | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | 1 | 7 | 6 | 1 | 11 | 3 |
| Kartoffeln | — | 13 | — | — | 15 | — |
| Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.) | 2 | 5 | — | 2 | 20 | — |
| Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G. | 8 | — | — | 11 | — | — |
| Weißer Klee dito | 14 | — | — | 17 | — | — |
| Heu, per 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |
| Stroh, per 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |
| Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

**Spiritus,** pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.

20. Febr. 1862. 15 Thl. 20 Sgr — 15 Thl. 25 Sgr

21. " . . . 15 " 22½ " — 15 " 27½ "

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

**Wasserstand der Warthe:**

Posen am 20. Febr. Vorm. 8 Uhr 7 Fuß 8 Zoll.

" 21. " " " 7 " 3 "

**Neustadt a. W.** 19. Febr. 6 Fuß 1½ Zoll,

20. " 6 " 1½ "

## Produkten-Börse.

**Berlin,** 20. Februar. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

14. Febr. . . . 17⅜ Rt.
15. " . . . 17⅓ Rt.
17. " . . . 17 5/24—⅛ Rt. } ohne Faß.
18. " . . . 17⅛—1/12 Rt.
19. " . . . 17⅙—⅛ Rt.
20. " . . . 17⅛—¼ Rt.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

**Berlin,** 20. Febr. Wind: SW. Barometer: 28³. Thermometer: früh — 1°, Mittags 10° +. Witterung: sehr schön.

Weizen loko 62 a 82 Rt.

Roggen loko 52¼ a 53 Rt., p. Febr. 51¼ a 50¾ a 50⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März 50 a 49¾ Rt. bz., p. Frühjahr 49½ a 49⅛ a 49¼ Rt. bz. u. Br., 49⅛ G., p. Mai-Juni 49¾ a 49⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 49¾ a 50 a 49½ Rt. bz. u. Gd., 49¾ Br., p. Juli-Aug. 50 a 49¾ Rt. bz., August 50 Rt. bz.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Febr.-März 22¾ Rt. Br., p. Frühjahr 23 Rt. bz., p. Mai-Juni 23½ Rt. bz., p. Juni-Juli 24 Rt. Br.

Rüböl loko 12⅞ Rt. Br., p. Febr. 12 10/24 Rt. bz. u. Gd., 12⅜ Br., p. Febr.-März 12 10/24 Rt. bz. u. G., 12⅜ Br., p. März-April 12⅞ Rt. Br., 12⅝ Gd., p. April-Mai 12⅝ Rt. bz. u. Gd., 12⅞ Br., p. Mai-Juni 12⅞ Rt. Br., 12⅝ Gd., p. Juni-Juli 13 Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 17⅛ a 17¼ Rt. bz., p. März-April 17⅓ a 17⅜ Rt. bz. u. Br., 17⅓ Gd., p. April-Mai 17½ a 17⅔ a 17 7/12 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 17¾ a 17⅞ a 17⅞ Rt. bz. u. Br., 17¾ Gd., p. Juni-Juli 18 1/24 a 18¼ a 18⅛ Rt. bz. u. Br., 18 1/12 Gd., p. Juli-Aug. 18⅓ a 18 5/12 a 18⅓ Rt. bz. u. Gd., 18 5/12 Br., p. August-Sept. 18⅔ a 18 7/12 Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4⅛, 0. u. 1. 3 7/12 a 3 11/12 Rt. (B. u. H. Z.)

**Stettin,** 20. Febr. Wetter: trübe. Mittags + 1° R. Wind: SO.

Weizen loko p. 85pfd. gelber 70-80 Rt. bz., feiner 85pfd. 81 Rt. bz., 83/85pfd. do. 79-80 Rt. bz., bunter Poln. 75-77½ Rt. bz., Galizischer 72-74 Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Frühj. 80, 79¾ Rt. bz., Juni-Juli 81¾ Rt. bz., Juli-Aug. 82 Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 47½-48 Rt. bz., 77pfd. Febr.-März 48¼ Rt. Br., Frühjahr 48 Rt. bz. u. Br., 47¾ Gd., Mai-Juni, Juni-Juli u. Juli-August 48 Rt. bz.

Gerste und Hafer unverändert

Rüböl loko 12⅔ Rt. bz. u. Br., April-Mai 12¾ Rt. bz. u. Br., Sept.-Okt. 12¾ Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 16⅝ Rt. bz., Febr.-März 16 11/12 Rt. Br., Frühjahr 17⅛ Rt. Gd. u. Br., Mai-Juni 17⅛ Rt. Gd., Juni-Juli 18 Br. (Ostf. Ztg.)

**Breslau,** 20. Febr. Wetter: Milde Temperatur, früh 0°. Wind: O.

Feiner weißer Weizen 87—89 Sgr., mittelweißer und weißbunt. 80—84—86 Sgr., f. gelber Schles. 87—89 Sgr., galizischer 80—83—84 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 60—61 Sgr., mittler 58—60 Sgr., ordinärer 56—57 Sgr.

Gerste, feine weiße und schwere 42—43 Sgr., mittele 39—40 Sgr., gelbe 37—38 Sgr.

Hafer 24½—25½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.

Erbsen, feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Winterraps 107—110—112 Sgr.

Kleesamen, hochfein rother 12⅔-13⅓ Rt., fein. 11⅔-12½ Rt., feinmittel 10⅓-11⅓ Rt., mittl. 9⅓-10⅓, ordin. 7—9 Rt., weißer hochfein. 20½-22, feiner 18½-20 Rt., fein mittler 16-18 Rt., mittler u. ordinärer 15-13-11 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 15 7/12 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Febr. 45¾ Gd., Febr.-März 45¼ bz., März-April 45¼ Gd., 45½ Br., April-Mai 45½ Gd., 45¾ Br., Mai-Juni 46 Br.

Rüböl, loko 12⅛ bz., ¼ Br., p. Febr. u. Febr.-März 12¼ Br., März-April 12⅛-⅛ bz., April-Mai 12¼ Br., Sept.-Okt. 12⅛ Br.

Spiritus loko 15⅝ Gd., p. Febr. u. Febr.-März 16 Gd., März-April 16 1/12 Gd., April-Mai 16¼ bz., Mai-Juni 16½ Gd., Juni-Juli 16⅝ Gd. (Br. Hdlsbl.)

# Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin,** 20. Februar 1862.

### Eisenbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 3½ | 85¾ bz |
| Aachen-Mastricht | 4 | 24¼ bz |
| Amsterd. Rotterd. | 4 | 90½-91 bz |
| Berg. Märk. Lt. A. | 4 | 105¼-½ bz |
| do. Lt. B. | 4 | 94 G |
| Berlin-Anhalt | 4 | 137¼ bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 118 bz |
| Berl. Potsd. Magd. | 4 | 158 bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 127½ B |
| Bresl. Schw. Freib. | 4 | 120 bz |
| Brieg-Neiße | 4 | 64-62-½ bz |
| Cöln-Crefeld | 4 | — — |
| Cöln-Minden | 3½ | 168 G |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 43¼ bz |
| do. Stamm-Pr. | 4½ | 87 G |
| do. do. | 4 | 87¾ bz |
| Löbau-Zittauer | 5 | — — |
| Ludwigshaf. Berb. | 4 | 130½ G |
| Magdeb. Halberst. | 4 | 266 G |
| Magdeb. Wittenb. | 4 | 43¾-44¼ bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 117½-¾ bz |
| Mecklenburger | 4 | 54½ bz u G |
| Münster-Hammer | 4 | 98½ B |
| Neustadt-Weißenb. | 4½ | — — |
| Niederschles. Märk. | 4 | 98⅛ bz |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 55 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | — — |
| Nordb., Fr. Wilh. | 5 | 59½-¾ bz u B |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 3½ | 137¾ bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 122½ bz |
| Oest. Franz. Staat. | 5 | 133½-¾ bz |
| Oppeln-Tarnowitz | 4 | 39½ bz |
| Pr. Wlh. (Steel-V) | 4 | 57¼-57⅛ bz |
| Rheinische, | 4 | 93 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | 98¾ G |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 25¼ bz |
| Ruhrort-Crefeld | 3½ | 85¾ bz |
| Stargard-Posen | 3½ | 91¼ B |
| Thüringer | 4 | 113½ bz |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Berl. Kassenverein | 4 | 115 G |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 84 etw bz |
| Braunschw. Bk. A. | 4 | 78½ bz u B |
| Bremer do. | 4 | 102¼ B |
| Coburg. Kredit-do. | 4 | 64½ G |
| Danzig. Priv. Bk. | 4 | 97¾ bz |
| Darmstädter abgst. | 4 | 80¾ G |
| do. Zettel-B. A. | 4 | 98½ G |
| Dessauer Kredit-do. | 4 | 6½-7⅜ bz |
| Dessauer Landesbk. | 4 | 28½ bz u B |
| Disk. Comm. Anth. | 4 | 91 bz u G |
| Genfer Kred. Bk. A. | 4 | 42¾ bz |
| Geraer do. | 4 | 78½ bz |
| Gothaer Priv. do. | 4 | 76 G |
| Hannoversche do. | 4 | 96 B |
| Königsb. Priv. do. | 4 | 96½ G |
| Leipzig. Kredit-do. | 4 | 69½ etw bz |
| Luxemburger do. | 4 | 95½ G |
| Magdeb. Priv. do. | 4 | 89 B |
| Meining. Kred. do. | 4 | 87-86½ bz |
| Moldau. Land. do. | 4 | 23 B |
| Norddeutsche do. | 4 | 93 G |
| Oestr. Kredit- do. | 5 | 72¾-73¼ bz u G |
| Pomm. Ritt. do. | 4 | 86 G |
| Posener Prov. Bank | 4 | 95 G |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 122½ bz |
| Rostocker Bank Akt. | 4 | 110½ G |
| Schles. Bank Verein | 4 | 92 etw bz |
| Thüring. Bank-Akt. | 4 | 57 etw bz u B |
| Vereinsbank. Hamb. | 4 | 101½ B |
| Waaren-Kr.-Anth. | 5 | — — |
| Weimar. Bank-Akt. | 4 | 79¾ etw bz |

### Industrie-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Dessau. Kont. Gas-A | 5 | 107 bz |
| Berl. Eisenb. Fabr. A. | 5 | 78 bz u G |
| Hörder Hüttenv. Ak. | 5 | 76 G |
| Minerva, Bergw. A. | 5 | 26 Kl bz |
| Neustädt. Hüttenv. A | 5 | 8 G |
| Concordia | 4 | 107½ G |
| Magdeb. Feuerverſ. A | 4 | 450 G |

### Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 92¼ G |
| do. II. Em. | 4 | 92 bz |
| do. III. Em. | 4½ | 98½ G |
| Aachen-Mastricht | 4½ | — — |
| do. II. Em. | 5 | 66¾-67 bz |
| Bergisch-Märkische | 4½ | 101¾ bz [103¾ G |
| do. II. Ser. | 4½ | 101½ bz (II. 55) |
| do. III. S. 3½ (R. S.) | 3½ | 86 bz, IV. 104¾ |
| do. Düsseld. Elberf. | 4 | 92½ G [bz |
| do. II. Em. | 5 | — — |
| do. III. S. (D. Soest) | 4 | — — |
| do. II. Ser. | 4½ | 99⅝ G |
| Berlin-Anhalt | 4 | 99⅝ G |
| do. | 4½ | 102⅛ bz |
| Berlin-Hamburg | 4½ | 103¾ G |
| do. II. Em. | 4½ | 102¾ G |
| Berl. Pots. Mg. A. | 4 | 97 G, B. 97¾ G |
| do. Litt. C. | 4½ | 101¾ G |
| do. Litt. D. | 4½ | 101¾ bz |
| Berlin-Stettin | 4½ | — — |
| do. II. Em. | 4 | 96¼ bz |
| do. III. Em. | 4 | 96¼ bz |
| Bresl. Schw. Freib. | 4½ | 100¾ G |
| Brieg-Neißer | 4½ | — — |
| Cöln-Crefeld | 4½ | 99 B |
| Cöln-Minden | 4½ | 102 G |
| do. II. Em. | 5 | 104¾ G |
| do. | 4 | 96 bz |
| Cöln-Minden III. E. | 4 | 93⅞ bz |
| do. | 4½ | 101 G |
| do. IV. Em. | 4 | 93½ bz |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 89 bz |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Magdeb. Halberst. | 4½ | 102¾ B |
| Magdeb. Wittenb. | 4½ | 99¼ G |
| Niederschles. Märk. | 4 | 97½ B |
| do. conv. | 4 | 97¼ G |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 97¼ B |
| do. IV. Ser. | 4½ | — — |
| Nordb., Fried. Wilh | 4½ | 102 G |
| Oberschles. Litt. A. | 4 | 98 G |
| do. Litt. B. | 3½ | 87½ B, C. 96 G |
| do. Litt. D. | 4 | 96 G |
| do. Litt. E. | 3½ | 86 bz |
| do. Litt. F. | 4½ | 101 B |
| Oestreich. Französ. | 3 | 265½ bz |
| Prinz-Wilh. I. Ser. | 5 | — — II. — — |
| do. III. Ser. | 5 | — — |
| Rheinische Pr. Obl. | 4 | 93½ G |
| do. v. Staatgarant. | 3½ | 87½ bz |
| Rheinische Pr. Obl. | 4½ | 98¼ bz |
| Rh. Nhe-Pr. v. St. g | 4½ | 100⅜ B II. 100 B |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — |
| do. II. Ser. | 4 | 91¼ G |
| do. III. Ser. | 4½ | 97½ G |
| Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Thüringer | 4½ | — — II. 102 G |
| do. III. Ser. | 4½ | 102 G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 101¾ bz |

### Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 102⅛ bz |
| Staats Anl. 1859 | 5 | 108⅛ bz |
| do. | 4½ | 102¼ bz |
| do. 1856 | 4½ | 102¼ bz |
| do. 1853 | 4 | 100½ bz |
| N. Präm St A 1855 | 3½ | 122¼ bz |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 90½ bz |
| Kur- u Neum. Schldv | 3½ | 90 bz |
| Berl. Stadt-Oblig. | 4½ | 102½ G |
| do. do. | 3½ | 88⅞ bz |
| Berl. Börsenh. Obl. | 5 | 106¼ G |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. | 3½ | 92⅝ bz |
| do. | 4 | 101 G |
| Ostpreußische | 3½ | 89¾ B |
| do. | 4 | 98½ bz |
| Pommersche | 3½ | 91⅛ bz |
| do. neue | 4½ | 100½ bz |
| Posensche | 4 | 103¼ G |
| do. | 3½ | 98 G |
| do. neue | 4 | 97¼ G |
| Schlesische | 3½ | 93¾ B |
| B. Staat gar. B. | 3½ | — — |
| Westpreußische | 3½ | 88½ bz |
| do. | 4 | 98 bz, neue — — |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 99⅞ bz |
| Pommersche | 4 | 99⅛ bz |
| Posensche | 4 | 98⅛ bz |
| Preußische | 4 | 99 G |
| Rhein- u. Westf. | 4 | 98¼ bz |
| Sächsische | 4 | 99¾ bz |
| Schlesische | 4 | 99⅝ bz |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | 51½ bz |
| do. National-Anl. | 5 | 61⅜ bz |
| do. 250fl. Präm. O. | 4 | 66 etw bz u B |
| do. neue 100fl. Loose | — | 62 G |
| Russische: 5. Stieglitz-Anl. | 5 | 85½ bz |
| 6. do. | 5 | 98½ bz [91¼ G |
| Englische Anl. | 5 | 100 bz [4½% |
| N. Russ. Egl. Anl. | 3 | 61½-½ bz |
| Poln. Schatz-O. | 4 | 81 bz |
| Polnische: Cert. A. 300 Fl. | 5 | 95 B |
| do. B. 200 Fl. | — | 23½ G |
| Pfdbr. u. in SR. | 4 | 85 bz |
| Part. O. 500 Fl. | 4 | 92 G |
| Oestr. 5proz. Loose | 5 | 65¾ G |
| Hamb. Pr. 100 BM | — | 101½ G |
| Kurh. 40 Thlr. Loose | — | 56¾ B |
| Neue Bad. 35 Fl. do. | — | 32 bz |
| Dessau. Präm. Anl. | 3½ | 102½ bz |
| Schwed. Präm. An. | — | 94½ B |

### Gold, Silber und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113⅛ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 6½ G |
| Louisd'or | — | 109¾ G |
| Sovereigns | — | 6. 21½ bz |
| Napoleonsd'or | — | 5. 10⅝ bz |
| Gold pr. Z. Pfd. f. | — | Imp. 459½ G |
| Dollars | — | 1. 11⅝ B |
| Silb. pr. Z. Pfd. f. | — | 29. 21 B |
| K. Sächs. Kass. A. | — | 99 9/10 G |
| Fremde Banknot. | — | 99⅛ G |
| do. (einl. in Leipzig) | — | 99 9/10 G |
| Oestr. Banknoten | — | 73¼ bz |
| Poln. Bankbillet | — | 84½ bz |
| Russische do. | — | 84⅜ etw -¼ bz |

### Wechsel-Kurse vom 20. Februar.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterd. 250fl. kurz | 3 | 142⅞ bz |
| do. 2 M. | 3 | 142⅛ bz |
| Hamb. 300 Mk. kurz | 2½ | 151 bz |
| do. do. 2 M. | 2½ | 150½ bz |
| London 1 Lstr. 3 M. | 4 | 6. 21 bz |
| Paris 300 Fr. 2 M. | 3 | 79 11/12 bz |
| Wien öst. W. 8 T. | — | 73⅛ bz |
| do. do. 2 M. | 5½ | 72⅝ bz |
| Augsb. 100 fl. 2 M. | 3 | 56. 26 G |
| Frank. 100 fl. 2 M. | 3½ | 56. 28 G |
| Leipzig 100 Tlr. 8 T. | 4 | 99⅝ G |
| do. do. 2 M. | 4 | 99⅛ G |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 7 | 93⅛ bz |
| do. do. 3 M. | 7 | 92⅛ bz |
| Bremen 100 Tlr. 8 T. | 3½ | 109⅞ bz |
| Warschau 90 R. 8 T. | 5 | 84¼ bz |

Die ungünstigen Pariser Kurse von gestern machten gegenüber den besseren Notirungen von Wien, die namentlich in der Valuta einen Fortschritt bekundeten, keinen Eindruck.

**Breslau,** 20. Februar. Auch heute übte der wiederholte Rückgang der Pariser Rente keinen bemerkbaren Einfluß aus und blieben die Kurse der einheimischen Fonds und Spekulationspapiere größtentheils sehr gut behauptet.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 72⅓-5/12 bz. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 92 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 120 1/12 Br. dito Prior. Oblig. 95 7/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101¾ Br. dito Prior. Oblig. 94¼ Br. Neiße-Brieger 63¼ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 138 Br. dito Lit. B. 123 Br. dito Prior. Oblig. 95¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 85 11/12 Br. Oppeln-Tarnowitzer 38 7/12 Br. Kosel-Oderb. 42 7/16 Br. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**London,** Donnerstag 20. Febr., Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅛.

Konsols 92⅞. 1proz. Spanier 43¼. Mexikaner 33⅞. Sardinier 80. 5proz. Russen 102. 4½proz. Russen 93.

**Paris,** Donnerstag 20. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente, die zu 69, 55 begann, stieg auf 70, 05, sank auf 69, 90, stieg wiederum auf 70, 25, hob sich dann auf 70, 30 und schloß unter andauernder Bewegung fest zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93 eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 25. 4½% Rente 100, 10. 3% Spanier 48. 1% Spanier 43¼. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 502. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 761. Lomb. Eisenb. Akt. 546.

**Amsterdam,** Donnerstag 20. Febr., Nachm. 4 Uhr. Börse lebhaft.

5proz. östr. Nat. Anl. 57 3/16. 5% Metalliques Lit. B. 70. 5proz. Metalliques 47⅞. 2½proz. Metalliques 25 3/16. 1proz. Spanier 43 7/16. 3proz. Spanier 48 1/16. 5proz. Russen 80½. 5proz. Stieglitz de 1855 92⅞. Mexikaner 32 11/16. Wiener Wechsel, kurz 84. Petersburger Wechsel 1, 59. Holländische Integrale 64.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.